

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

75. Sitzung, Montag, 28. November 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	4933
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	4933
2.	Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2015 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römischkatholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2015 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde		
	Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2016 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2016 Vorlage 5311a	Seite	4934
3.	Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) Antrag des Regierungsrates vom 22. Juni 2016 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungs-		
	kommission vom 3. November 2016 Vorlage 5286a	Seite	4954

4.	Bewilligung einer Subvention an die Opernhaus Zürich AG für die Asbestsanierung und die Er- höhung der Lagerkapazität im Lagergebäude Kügeliloo (Ausgabenbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. Oktober 2016 Vorlage 5302a	Seite	4965
5.	Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 26. September 2016 KR-Nr. 316/2016		
6.	Langfristige Kulturförderung – Wie weiter nach Abschluss der Vorlage 5125? Interpellation von Monika Wicki (SP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich) und Esther Meier (SP, Zollikon) vom 14. März 2016 KR-Nr. 97/2016, RRB-Nr. 384/20. April 2016	Seite	4988
7.	Massnahmen gegen illegale Aktivitäten im Umfeld religiöser Gruppierungen Interpellation von Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 14. März 2016 KR-Nr. 98/2016, RRB-Nr. 383/20. April 2016	Seite	4995
Ver	eschiedenes	Dene	7773
. 01	- Nachruf	Seite	4953
	- Geburtstagsgratulation		4962
	 Jahresversammlung der Partnerschaft der Parlamente Fraktions- oder persönliche Erklärungen Fraktionserklärung der BDP zur Kulturförde- 		
	rung – Fraktionserklärung der SP und der GLP zur	Seite	4962
	Finanzierung elektronischer Patientendossiers	Seite	4964

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 5008

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 269/2016, Rückbau von Kreiseln
 Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 271/2016, ISOS oder wie Gemeinden übergangen werden Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 274/2016, Er welkt, der Rosengarten
 Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 278/2016, Pelletheizungen nicht benachteiligen Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 74. Sitzung vom 21. November 2016, 8.15 Uhr

2. Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2015 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römischkatholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2015 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2016 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2016

Vorlage 5311a

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller, den Synodalratspräsidenten der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Benno Schnüriger, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Urs Stolz, die Präsidentin der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ), Frau Shella Kértesz, und den Präsidenten der Jüdischen Liberalen Gemeinde (JLG), Herr Alex Dreifuss, und heisse Sie ganz herzlich willkommen bei uns.

Wir haben Freie Debatte beschlossen. Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen bereits jetzt vor, über die Ziffern I bis V dann gemeinsam abzustimmen.

Der Behandlungsablauf sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht die Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Susanne Trost Vetter. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Präsidenten der Religionsgemeinschaften sowie die Fraktionssprechenden mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Danach haben die übrigen Mitglieder des Rates die Möglichkeit, während je fünf Minuten zu sprechen. Anschliessend besteht die Möglichkeit einer Replik für die Vertretungen der Religionsgemeinschaften sowie für die Referentin der GPK. Und am Schluss stimmen wir über die Vorlage ab.

Sie sind offensichtlich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wie Sie alle wissen, übt der Kantonsrat die staatliche Oberaufsicht über die kantonalen kirchlichen Körperschaften sowie über die anerkannten jüdischen Gemeinden aus und nimmt

deren Jahresberichte und Jahresrechnungen zur Kenntnis. Wie jedes Jahr hat die dafür zuständige Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften Gespräche mit deren Vertreterinnen und Vertretern geführt und einen entsprechenden Bericht verfasst, den Sie alle erhalten haben. Diese Gespräche waren offen und informativ, der Austausch wurde von beiden Seiten sehr geschätzt.

Im Verlauf der Arbeit zeigte sich auch, dass viele Prozesse in der Tätigkeit der einzelnen Religionsgemeinschaften sich über längere Zeiträume erstrecken, ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Projekt «KirchGemeindePlus» der Evangelisch-reformierten Landeskirche oder an die Problematik der jüdischen Gemeinden betreffend den wachsenden Platzmangel auf den jüdischen Friedhöfen. Daher hat die Geschäftsprüfungskommission einige Schwerpunkte in der Berichterstattung gelegt, auf zwei davon möchte ich in der Folge näher eingehen: Es handelt sich dabei – sozusagen aus aktuellem Anlass – um die Flüchtlingsproblematik sowie um die Ausgestaltung des interreligiösen Dialogs.

In den Jahresberichten und in den Gesprächen mit den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften ist ein verstärktes Engagement sichtbar: Für die Flüchtlinge weltweit und auch für diejenigen, die in die Schweiz einreisen durften. Aus der eigenen Biographie heraus zeigen sich die Mitglieder der anerkannten jüdischen Gemeinden sehr betroffen und nehmen auf verschiedene Art und Weise teil am Schicksal der Flüchtlinge. So hat die Israelische Cultusgemeinde eine grosse Sach- und Kleiderspende organisiert, deren Ertrag direkt in die Lager nach Syrien transportiert wurde. Die Jüdische Liberale Gemeinde hat sich mit der Asylorganisation Zürich vernetzt und nimmt am Tag der Flüchtlinge teil.

Kirchenpflege und Pfarramt der Christkatholischen Kirche haben im Berichtsjahr einen «Mittagstisch Augustinerkirche» für Flüchtlinge und Asylsuchende ins Leben gerufen, der sich wachsender Beliebtheit erfreut. Auch Deutschkurse werden dort angeboten. In der Römischkatholischen Körperschaft liegt der Akzent auf der Migrantenseelsorge. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist traditionell eine Einwandererkirche, die sich insbesondere für die Integration der Migrantinnen und Migranten einsetzt.

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche verfügt seit Jahrzehnten über eigene Organisationen, die weltweit Menschen auf der Flucht unterstützen, wie HEKS (Hilfswerk der evangelischen Kirche Schweiz) oder Mission 21. Im Kanton Zürich wurde konkret das Pro-

jekt «Flucht.Punkt» lanciert, das sich auf Wohnraumsuche und verschiedene Angebote zur Integration für Asylsuchende spezialisiert hat. Ein Erfolg dieser Aktion zeigt sich zum Beispiel in der Asylunterkunft Winterthur-Veltheim; in dem Quartier, in dem ich wohne, hat die Kirche nicht benötigten Kirchenraum für Flüchtlingsfamilien zur Verfügung gestellt.

Alle diese vielfältigen Angebote zeigen ein grosses Engagement auch von freiwilligen Helferinnen und Helfern und stossen auf dankbares Echo. Sichtbar wird dort die christliche und jüdische Tradition der Empathie und Anteilnahme am Mitmenschen, gleich welcher Rasse oder Herkunft oder Religion. Das finde ich gerade in der heutigen Zeit, in der das Recht des Stärkeren anscheinend wieder mehrheitsfähig wird, sehr bemerkenswert und erfreulich.

Die gleiche Haltung der anerkannten Religionsgemeinschaften widerspiegelt sich auch im zweiten Schwerpunkt, über den ich kurz berichten möchte: die Stärkung des interreligiösen Dialogs. Alle anerkannten Religionsgemeinschaften sind Mitglieder des interreligiösen Tisches und des Forums der Religionen des Kantons Zürich. Diesen Gremien gehören auch nicht anerkannte Gemeinschaften wie einzelne muslimische Vereinigungen, orthodoxe oder buddhistische Vertreter an. Die Direktion der Justiz und des Innern ist an einem regelmässigen Austausch mit den Religionsgemeinschaften interessiert. Der Dialog wird mit einem jährlichen Treffen gefestigt. Auch wurde 2015 erstmals ein Austausch mit Vertretungen der Kantonalparteien durchgeführt. Die beiden grossen Landeskirchen des Kantons Zürich setzen sich konkret für eine mögliche öffentlich-rechtliche Anerkennung von orthodoxen Christen ein. Vor allem die katholische Kirche tauscht sich dafür intensiver mit dem neugegründeten Verband Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich aus.

Natürlich gibt es neben diesen Gremien noch viele praktische Beispiele für die überkonfessionelle Zusammenarbeit. Erwähnt sei an dieser Stelle das ökumenische kantonale Angebot der Paarberatung, für das der Kanton mit den beiden grossen Kirchen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, oder die verschiedenen Einrichtungen der Seelsorge.

Allgemein hat sich die Geschäftsprüfungskommission bei ihrer Prüfung der Jahresberichte auf die gesamtgesellschaftlichen Leistungen konzentriert, welche die anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen. Dabei handelt es sich um Leistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales. In den Jahresberichten und in den Gesprächen mit den Vertretungen der anerkannten Religionsgemeinschaften haben

sich die Referentinnen der Geschäftsprüfungskommission einen Überblick über diese Leistungen verschaffen können. Dieses Bild zeigt ein äusserst vielfältiges und engagiertes Angebot, das sowohl den Mitgliedern der jeweiligen Religionsgemeinschaften als auch der Bevölkerung des Kantons Zürich offen steht. So bestehen neben den zahlreichen Angeboten im Seelsorgebereich und in der Beratung, zum Beispiel für Paare, Jugendliche und arbeitslose Menschen, verschiedenste Unterstützungsangebote für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Daneben gibt es zahllose Vorträge und kulturelle Veranstaltungen zu aktuellen gesellschaftlichen Themen. Der grosse Teil dieser Angebote ist ökumenisch sowie zunehmend auch multireligiös und interkulturell ausgerichtet und richtet sich somit an alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons. Speziell zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch hier wieder das nicht zu unterschätzende Engagement der vielen freiwilligen Mitarbeiter und Helferinnen, ohne die diese breite Palette nicht denkbar ist.

Für die Erbringung dieser gesamtgesellschaftlichen Leistungen erhalten die anerkannten Religionsgemeinschaften einen Kostenbeitrag des Kantons. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römischkatholische Körperschaft haben für die Erfassung dieser Leistungen eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, die zurzeit vor ihrem Abschluss steht. Ziel der sogenannten «Widmer-Studie» (nach dem Autor Thomas Widmer, Professor für Politikwissenschaften) ist es, die Leistungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur sichtbar zu machen und so eine Grundlage für die Sprechung der Kostenbeiträge 2020 bis 2025 zu liefern.

Gemäss der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht eine Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen. Alle drei kirchlichen Körperschaften haben diese Nachweise für die Jahresrechnung 2015 erbracht. Die beiden anerkannten jüdischen Gemeinden müssen keinen derartigen Nachweis erbringen, da sie keine Steuererträge von juristischen Personen erhalten.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass alle anerkannten Religionsgemeinschaften den konstruktiven Dialog mit der Direktion der Justiz und des Innern sehr schätzen. Auch die Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion und der gute Kontakt mit Kantons- und Stadtpolizei Zürich werden allgemein positiv hervorgehoben. Vor allem die beiden jüdischen Gemeinden sind froh um den ständigen Austausch über die Anforderungen der aktuellen Sicherheitslage.

Auch von mir noch ein Wort des Dankes: Ich möchte mich bei den hier anwesenden Vertretern sowie den übrigen Mitarbeitenden der kantonalen kirchlichen Körperschaften und der anerkannten jüdischen Gemeinden ganz herzlich für ihr gesamtgesellschaftliches Engagement für den Kanton Zürich bedanken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Vielen Dank.

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates der Evangelischreformierten Landeskirche des Kantons Zürich: Sie beschäftigen sich nun schon zum zweiten Mal in diesem Monat mit einem Anliegen aus der Religion. Vor drei Wochen haben Sie dem Kredit aus dem Lotteriefonds für das Reformationsjubiläum ja zugestimmt. Dafür möchte ich Ihnen als Vertreter der reformierten Kirche herzlich danken. Aber nicht nur als Vertreter der reformierten Kirche, sondern ich denke, dass das, was vor 500 Jahren hier im Kanton Zürich geschehen ist, hat auch – auf verschlungenen Pfaden, nicht direkt – dazu geführt, dass wir heute zusammen hier vorne sitzen und fünf anerkannte Religionsgemeinschaften vertreten und hinter uns noch eine ganz grosse Anzahl von christlichen Kirchen, die etwa in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zusammengefasst sind, oder auch Religionsgemeinschaften aus weiteren jüdischen Gemeinden, muslimischen Moscheevereinen, buddhistischen Organisationen, hinduistischen Tempeln, die auch am Interreligiösen Runden Tisch vertreten sind und manchmal auch nicht. Die Religionslandschaft hat sich in diesen 500 Jahren enorm ausdifferenziert und dazu natürlich auch eine ganz grosse Anzahl von Menschen, die keiner verfassten Religion oder organisierten Religion angehören oder bewusst keine Religion vertreten oder sich als Atheisten bezeichnen. Das alles ist heute möglich. Vor 500 Jahren ging es darum, die römisch-katholische Weltkirche abzulösen durch eine zürcherische Staatsreligion, die reformierte Kirche. Und man dachte dort zunächst in den ersten 200 Jahren, der Staat müsse diese Mehrheitsreligion schützen, und hat zu diesem Zwecke unter anderem auch Hinrichtungen angeordnet. In den ersten 200 Jahren wurden Täufer ertränkt, wurden Hexen verbrannt, das alles auch durch staatliche Entscheide und sozusagen zusammen mit der reformierten Staatskirche.

Vor über 300 Jahren hat das aber aufgehört mit den Hinrichtungen von Hexen. Man ist dann in der Erkenntnis weitergekommen, kann man sagen. Noch 1717 aber wurden etwa die Pietisten durch ein

Ratsmandat verboten. Also auch da noch: Der Staat gedachte die Mehrheit vor den Minderheiten zu schützen. In der Zwischenzeit ist vieles ins Land gegangen. Auch die Bundesverfassung wurde geschrieben. Sie hatte jedoch auch noch Bestimmungen drin, die für Religionen einschränkend waren, etwa dass Klöster und Jesuiten verboten waren, dass das Schächten verboten war und ist, und in der jüngsten Zeit ist das Minarettverbot in die Bundesverfassung geschrieben worden.

Im Kanton Zürich haben wir aber eine andere Situation. Wir haben in der Verfassung keinerlei Diskriminierung von Religionsgemeinschaften, sondern im Gegenteil eine Anerkennung von Religionsgemeinschaften, von Landeskirchen und jüdischen Gemeinden. Wir haben also eine positive Haltung des Staates für die Vielfalt dieser Religionsgemeinschaften. Dafür sind wir als Religionsgemeinschaften dankbar. Wir benötigen diesen Schutz der Religionsfreiheit und auch die Anerkennung des Staates. Aber ich denke, dass sich das für den Staat oder für die Gesellschaft in dem Sinne auch auszahlt. Die Kommissionssprecherin hat darauf hingewiesen, vielen Dank für Ihre Anerkennung und Ihre Würdigungen unserer Aktivitäten. Sie alle finden das in den Jahresberichten, können das studieren. Und es ist ja nur ein Ausschnitt dessen, was getan wird.

Nach wie vor gibt es aber auch immer wieder Probleme. Der Staat ist gefordert im Umgang mit den Religionsgemeinschaften. Er kann das tun, wie er es immer getan hat, mit Verboten oder auch mit Anerkennung oder mit Unterstützung. Für ein Beispiel davon möchte ich jetzt von meiner Redezeit etwas abgeben und die Präsidentin der Israelitischen Cultusgemeinde im Einverständnis mit dem Präsidenten des Kantonsrates einladen, nun noch aus ihrer Sicht etwas anzubringen, Frau Kértesz.

Shella Kértesz, Präsidentin der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich: Aus den Berichten ist ersichtlich, dass die anerkannten jüdischen Gemeinden ICZ und JLG, vertreten durch meinen Kollegen Alex Dreifuss, durch ihre breitgefächerten Aktivitäten einen grossen und äusserst positiven Beitrag sowohl kulturell und sozial wie auch im Erziehungssektor und in der Sicherheit von Staat und Kanton leisten. Ich bedanke mich bei der Referentin der GPK, mit der ich ein wunderbares Gespräch hatte in Bezug auf unseren Jahresbericht.

Wir sind Bürger dieser Stadt und sehr stolz darauf. Als aber vor einigen Tagen der Bericht der Eidgenössischen Direktion des Innern über die Massnahmen gegen Antisemitismus in der Schweiz und den

Schutz der jüdischen Gemeinschaften veröffentlicht wurde, haben die Aussagen, die dort gemacht wurden, nicht nur mich, sondern viele von uns regelrecht schockiert. Es geht aus dem Bericht klar hervor, dass aufgrund der allgemeinen Situation die Juden besonders gefährdet sind und einen entsprechenden erhöhten Schutz benötigen. Weiter wird aber darauf hingewiesen, dass die Verfassung keine Grundlage bietet, um die Juden besser zu schützen oder besser zu unterstützen. Alle sind sich einig über unsere besondere Situation und unser Bedürfnis nach mehr Schutz. Es wird aber stattdessen empfohlen - das ist das, was mich am meisten betroffen gemacht hat, denn man bedient sich hier wieder alter Klischees -, die Juden sollten doch selber ihre eigene Stiftung gründen, diese mit grossen Geldsummen speisen, um so die eigene Sicherheit selbst zu finanzieren, da sich der Staat hier nicht beteiligen kann. Ja, es wird leider wieder insinuiert, dass die reichen Juden sich das leisten können. Ich muss Ihnen aus meiner Sicht sagen, dass die Kosten, die unsere Gemeinde für die Sicherheit ausgibt, sich in astronomischer Höhe bewegen und wir diese Lasten nicht mehr selber tragen können. Mit unseren Sicherheitsmassnahmen leisten wir für den Staat und den Kanton auch ein Stück Sicherheit, denn das wird mir als Zuständige für Sicherheit der Gemeinde, immer wieder von den entsprechenden Stellen bestätigt.

Ich bin dankbar, dass ich heute hier sprechen kann, denn wir brauchen Politiker wie Sie, die uns in unseren Bestrebungen helfen und unsere Bestrebungen für unsere Sicherheit unterstützen. Ich bin ein bisschen berührt, wenn ich davon spreche. Unser Anliegen ist sehr ernst und ich hoffe, dass Sie das auch sehr ernst nehmen. Ich bin mir sicher, dass mit dem entsprechenden politischen Willen vieles zu erreichen ist. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung und danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Vielen Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Vielen Dank, Frau Kértesz. Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Die SVP nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis und verdankt die gemeinnützigen Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften. Sofern die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaften ein Thema ist – und wir haben gerade gehört, es ist ein Thema –, so muss gerade mit Blick auf die Flüchtlingskrise halt darauf hingewiesen werden, dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht in grossem Stil Antisemitismus aus Ländern importieren, in de-

nen Antisemitismus breit akzeptiert ist. Das ist etwas, das halt tatsächlich stattfindet. Vielen Dank.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Auch wir von der SP werden diesem Bericht zustimmen. Es ist immer wieder beeindruckend zu sehen, was Kirchen und religiöse Gemeinschaften an gemeinnützigen Aufgaben leisten, an Aufgaben, die eigentlich auch der Staat übernehmen könnte und sollte. Ich finde es aber gut, dass wir das so breit verteilen, dass wir vielleicht von den Kirchen und den religiösen Gemeinschaften auch einmal etwas andere Massstäbe ansetzen können, als dies der Staat tut. Es ist immer wieder spannend, an den GPK-Sitzungen diese Jahresberichte zu besprechen, auch für mich, obwohl ich jeweils einen Teil der Sitzung auf dem Korridor verbringe, weil ich als Mitglied der reformierten Synode beim Bericht der reformierten Kirche in den Ausstand treten muss.

Wir haben von der Kommissionssprecherin gehört, wie wichtig der interreligiöse Dialog ist. Ich möchte das gerne aufnehmen, um eine Idee, welche unsere Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) lanciert hat, doch etwas anzusprechen. Sie hat ja vorgeschlagen zu prüfen, ob die Anerkennung nicht auch auf moderate muslimische Gemeinden ausgeweitet werden könnte. Ich denke, wir sollten uns das gut überlegen, gerade auch, weil wir zum Teil Probleme mit gewissen Auswüchsen des Islams haben.

Zum Schluss möchte ich noch auf das Votum von Benedikt Hoffmann reagieren. Ich finde es ziemlich gewagt, wenn nicht fast schon verantwortungslos, den Antisemitismus einfach auf Flüchtlinge oder Einwanderer zu reduzieren. Natürlich ist die Spannung zwischen Muslimen und Juden da, das wissen wir alle. Wir lesen Zeitungen, wir wissen auch, was seit 50, 60 oder 70 Jahren in Israel passiert. Aber unseren eigenen hausgemachten Antisemitismus nun auch noch den Flüchtlingen in die Schuhe zu schieben, finde ich doch ein ziemlich starkes Stück.

Ich möchte auch noch erwähnen, dass wir von der SP der Meinung sind, dass der Staat dazu da ist, für die Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Schweiz zu sorgen, also auch für die jüdischen, was mir selbstverständlich scheint. Natürlich ist das Sicherheitsbedürfnis vielleicht etwas unterschiedlich. Aber wenn man gewisse antisemitistischen Aussagen hören und lesen muss, kann man verstehen, dass man da ein vielleicht etwas höheres Sicherheitsbedürfnis hat als andere Kirchen. Und das ist nicht nur subjektiv, aber Sicherheit und Angst sind immer auch subjektive Gefühle. Darum finde ich es wich-

tig, dass wir an dieser Frage dranbleiben und die Kosten beziehungsweise die Gewährleistung der Sicherheit der jüdischen Gemeinden mittragen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): In Erfüllung des Artikels 6 Absatz 1 und fortfolgende des Kirchengesetzes und Artikel 49 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes nehmen wir den Bericht der GPK über die Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern zur Kenntnis. Die FDP-Fraktion anerkennt einmal mehr die grosse ökumenische und gesellschaftliche Leistung der anerkannten Religionsgemeinschaften. Auf fast zwölf Seiten hat die GPK diese verdankenswerten Bemühungen und Anstrengungen aus den verschiedenen Jahresberichten zusammengetragen. Seit geraumer Zeit tragen die Kirchen auch mittels einer Evaluation Grundlagen zusammen, welche als Leitlinien für die Erstellung ihrer Tätigkeitsprogramme genutzt werden und dem Kanton als Grundlage für die Beurteilung dieser Programme dient. Anlass dazu ist ein neuer Rahmenkredit, welcher dem Kantonsrat im Jahre 2018 für die Kostenbeiträge 2020 bis 2025 an die anerkannten Religionsgemeinschaften beschäftigen wird. Wir sind uns bewusst, wie arbeitsaufwendig diese Zusammenstellungen sind.

Weiter begrüssen wir explizit die Beteiligung der hier anwesenden Religionsgemeinschaften am interreligiösen Dialog und unterstreichen damit, wie wichtig dies für einen Frieden in dieser hektischen Zeit auch für unser Land ist. Wir nehmen von den Fragen Kenntnis, welche die einzelnen Gemeinschaften beschäftigen. Erwähnt sei speziell das Projekt «KirchGemeindePlus» der Evangelisch-reformierten Landeskirche, welches einen umfassenden Zusammenschluss von Kirchgemeinden zum Thema hat, oder der enorme energetische Sanierungsbedarf der Kirchen der Katholischen Kirche in Zürich, die in den 50er und 60er Jahren gebaut wurden, oder die finanziellen Einbussen der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich wegen Wegzügen oder die Frage der aktuellen Sicherheitslage insbesondere der jüdischen Gemeinden, was unter anderem auch im Lagebericht 2016 des Nachrichtendienstes des Bundes betreffend die Sicherheit Schweiz festgestellt wird. Die Sicherheitskosten machen einen hohen und für die jüdischen Gemeinden belastenden Faktor aus.

Immer noch gültig ist die Feststellung, welche im letztjährigen Bericht bereits erwähnt wurde, nämlich: Die Grenzen der Freiwilligenarbeit, die den Erfolg von so vielen Vereinen ausmachen, sind sichtbar und

die Doppelbelastung Beruf und Ehrenamt» spürbar. In diesem Sinne dankt die Fraktion der FDP allen betroffenen Religionsgemeinschaften, die sich für unsere Werte einsetzen. Zum Schluss – noch einmal – nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass die Geschäftsprüfungskommission neben der Finanzkontrolle die negative Zweckbindung der drei anerkannten Religionsgemeinschaften bestätigt hat, und nimmt den ausführlichen Bericht unter Verdankung der geleisteten Arbeit aller Beteiligten zur Kenntnis. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Vielleicht geht es Ihnen wie mir: Auch wenn wir um die gesamtgesellschaftlichen Leistungen wissen, welche die anerkannten Religionsgemeinschaften in Bildung, Kultur und vor allem im Sozialen multireligiös und multikulturell im Dienste der Bevölkerung leisten, beim Lesen des Jahresberichts staunte ich aber dennoch über die Vielzahl der Tätigkeiten, Pflichten und Leistungen von unschätzbarem Wert, welche die Kirchgemeinden stillschweigend erledigen, viel Arbeit abseits der öffentlichen Wahrnehmung. Die Besuche, welche ich im Rahmen der GPK bei den anerkannten Religionsgemeinschaften mit absolvieren durfte, waren denn für mich auch eine Bereicherung. Susanne Trost hat in ihrem Bericht bereits die wichtigsten Aktivitäten der Kirchgemeinden zusammengefasst. Dabei verwies sie vor allem auf das letztjährige Schwerpunktthema der Flüchtlingshilfe, das alle Kirchgemeinden beschäftigte. Wie unkompliziert und schnell solche Hilfeleistungen erbracht werden können, zeigt das Beispiel der Kirchgemeinde Veltheim bei Winterthur, welche für 70 Asylsuchende die Kirche Rosenberg zur Verfügung stellte – mustergültige Nächstenliebe, die Nachahmer sucht.

In den Jahresberichten wird über die Vielfältigkeit der ökumenischen und seelsorgerischen Tätigkeiten berichtet. Man erfährt aber auch einiges zu den Sorgen und Nöten der Kirchgemeinden. Ich möchte hier zwei Beispiele speziell erwähnen:

Die katholische Kirche nennt sich gerne auch selber Migrantenkirche. Viele Migrantinnen und Migranten sind katholischen Glaubens. Sie besuchen fernab ihrer Heimat die zahlreichen sehr beliebten Angebote der katholischen Kirche. Diese Aufgaben sind für die Förderung insbesondere der Integration sehr wichtig. Mittlerweile stösst das Raumangebot aber an seine Grenzen. Zusammen mit der Stadt und dem Kanton Zürich wird nach weiteren geeigneten Räumlichkeiten gesucht, was sich aber leider nicht ganz einfach gestaltet. Vielleicht ergeben sich ja auch Möglichkeiten innerhalb der Kirchgemeinden, um leer stehende Räume wieder mit Leben zu füllen. In diesem Zusam-

menhang muss auch der herbe Rückschlag des vielversprechenden Projektes Kulturpark in der Paulusakademie erwähnt werden. Dieses Projekt wurde kurz vor der Fertigstellung vom Besitzer unerwartet gestoppt. Die katholische Kirchgemeinde hat viel Energie und Zeit in dieses für sie wichtige Projekt aufgewendet, und nun fragt sich, ob eine gute Lösung überhaupt noch gefunden werden kann. Im Gegensatz zur katholischen Kirchgemeinde kämpfen alle anderen Kirchgemeinden eher mit Mitgliederschwund. Mit viel Kreativität und Aufwand versuchen sie, diesem Zeitgeist entgegenzuwirken. So wird vor allem viel in die Jugendarbeit investiert. Hoffen wir, sie bringe den nötigen Erfolg.

Zum Schluss möchte ich auch ein Wort des Dankes aussprechen. Vor allem bedanke ich mich für die angenehmen und offenen Gespräche und ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen für den Kanton Zürich. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Das tun wir auch. Vielen Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Religion hat ja in unserer Gesellschaft keinen wichtigen Platz. Wenn Sie ehrlich sind: Die meisten Kirchen sind doch fast leer. Vielleicht finden noch einige alte Bürgerinnen und Bürger den Weg zum Gottesdienst. Offenbar gibt es aber doch Leute, die den Schutz dieser Gemeinschaften suchen. Und wenn Sie genau hingehört haben, sind es eben jene, die bedroht sind. Es sind jene, die aus anderen Ländern zu uns kommen und sich nicht zurechtfinden. Die religiösen Gemeinschaften leisten deshalb einen sehr grossen Dienst zur Integration jener Leute, die in die Schweiz kommen und die wir eben auch in der Schweiz haben wollen oder müssen. Dass die gesellschaftlichen Leistungen der religiösen Gemeinschaften gross sind, das haben Sie gehört. Wenig oder gar nicht hat man natürlich über die Kernaufgaben dieser Körperschaften gesprochen: Das wäre die Seelsorge. Ich kann Ihnen sagen, als Hausarzt schätze ich es natürlich ausserordentlich, dass Leute, die in Not sind, in diesen Gemeinschaften Rat finden. Die Seelsorge kann nicht nur durch die Psychiater und die Hausärzte abgedeckt werden.

Die CVP dankt den Gemeinschaften für den Dienst an der Gesellschaft und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg bei den Bemühungen, die Integration von Fremden und zur Bewahrung des interreligiösen Friedens. Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Im Dienste aller», das war vor einigen Jahren der Werbeslogan der Verwaltungen der politischen Gemeinden im Kanton Zürich. «Im Dienste aller», an diesen Slogan wurde ich auch erinnert, als ich die fünf Berichte der Kirchen und der jüdischen Gemeinschaften las. Sie alle leisten einen grossen Beitrag für unsere Gesellschaft und setzen sich Tag für Tag «im Dienste aller» ein. Und sie tun dies in den unterschiedlichsten Lebenssituationen: mit Jugendangeboten, mit dem Engagement in Notfall-Careteams, mit Seelsorge in Gefängnissen, mit Beratung und Anlaufstellen im Flughafen, im Bahnhof, im Einkaufszentrum, in der Paarberatung, Flüchtlingsbetreuung, in der Arbeitslosenberatung, in der weltweiten Hilfe für die Ärmsten über Hilfswerke und in vielem anderem mehr.

Das Engagement «im Dienste aller» leisten die Kirchen und Religionsgemeinschaften aber nicht nur in den erwähnten Bereichen, die uns in einem Jahresbericht dann eben auf den ersten Blick auffallen, sondern auch landauf, landab in der alltäglichen Arbeit der einzelnen Gemeinden. An unzähligen Orten in unserem Kanton tun die Kirchen und Religionsgemeinschaften einen wichtigen sozialen und kulturellen Dienst für alle, für eine Dorf- oder Quartiergemeinschaft, für die Gesellschaft generell. Und sie tun dies mit zig Tausenden von Freiwilligen, die sich bereitwillig für ihre Mitmenschen einsetzen. Ihre Arbeit mitten in unserer Gesellschaft ist unbezahlbar – und das meine ich wortwörtlich: Wenn wir ihre Aufgaben als Staat übernehmen und mit bezahlten Mitarbeitenden abdecken müssten, würde das echt unbezahlbar.

Darum: Sie tun eine enorm wertvolle Arbeit «im Dienste aller», und im Namen der EVP-Fraktion danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihr Engagement auch im vergangenen Jahr.

Als Sprecher der EVP-Fraktion erlaube ich mir nun noch zwei Bemerkungen speziell zum Bericht der reformierten Landeskirche. Zum einen freut mich der gute Rechnungsabschluss 2015, der dank Sparbemühungen und Mehreinnahmen zustande kam. Doch mit Blick auf die finanziellen Zukunftsperspektiven stellen sich uns auch Fragen:

Welche Auswirkungen hat die Unternehmenssteuerreform III auf die Finanzen der reformierten Landeskirche bei gleichzeitig sinkenden Mitgliederzahlen? Gibt es bereits Schätzungen über die finanziellen Auswirkungen? Und wie will man mit allfälligen finanziellen Einbussen umgehen? Baut man dann das soziale Engagement ab oder kann man denkmalgeschützte Kirchengebäude nicht mehr unterhalten? Gerne möchten wir wissen, ob es hier schon Szenarien.

Zum anderen freut uns die konsequente Weiterführung und Konkretisierung des Projektes «KirchGemeindePlus». Kräfte bündeln, Doppelspurigkeiten abbauen und sinnvolle regionale Zusammenschlüsse bilden – wir finden: ein visionäres Projekt. Wir finden es vorbildlich, wie die reformierte Kirche nicht einfach gelähmt zuschaut, wie sich Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Trends verändern, sondern dass sie ihre Zukunft aktiv anpackt. Und dass sie dabei auch vor heiklen Reorganisationen nicht zurückschreckt, die dem einen oder anderen nicht passen, weil sie Veränderung bringen, verunsichern und seinen oder ihren Einflussbereich beschneiden. Denn der bekannte Satz gilt auch für die Kirche: Wer will, dass die Kirche bleibt, wie sie ist, will nicht, dass sie bleibt.

Uns freut, dass sich die reformierte Kirche mit dem Projekt «Kirch-GemeindePlus» verändern und damit zukunftsfähig bleiben will. Und ich gestehe gerne, dass ich als Kommunal- und Kantonalpolitiker fast etwas neidisch auf dieses visionäre Zukunftsprojekt der reformierten Kirche schaue, vor allem wenn ich auf das schleppende Fortkommen von Überlegungen zu Zusammenlegungen oder Reorganisationen von politischen Gemeinden oder Bezirken schaue. Mir scheint, die reformierte Landeskirche ist uns als Staat da echt einen Schritt voraus. Und ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir von der Politik dereinst von den Erfahrungen der reformierten Landeskirche mit «KirchGemeindePlus» lernen könnten. Aber das ist ein anderes Thema.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hat wie immer die Jahresberichte der fünf anerkannten kirchlichen Körperschaften mit Interesse gelesen und wird sich traditionell konstruktiv, aber auch kritisch dazu äussern.

Die Basis aller heute anwesenden fünf Institutionen ist der Gott der Bibel. Die anerkannten kirchlichen Körperschaften schreiben in ihren Jahresberichten ausführlich über ihre verschiedenen Tätigkeiten, Schwerpunkte und Herausforderungen. Die Verkündigung der biblischen Botschaft oder, anders gesagt, der Missionsauftrag wird mit keiner Silbe erwähnt. Im christkatholischen Bericht steht, ich zitiere: «Die Kirche muss sich dringend den gesellschaftlichen Veränderungen stellen, ihre eigenen Werte besser sichtbar und verständlich machen, aber sie gleichzeitig auch glaubwürdiger leben. In einer Zeit, wo zwar jede Äusserung zur Schlagzeile mutieren kann, darf sich die Kirche trotzdem nicht ängstlich verstecken.» Und noch ein Zitat von Said Qutb, einem Muslim, aus dem Buch «Meilensteine»: «Das Zeitalter der westlichen Welt geht hauptsächlich deswegen zu Ende, weil es ihr

nun an genau jenen sinnstiftenden Werten mangelt, welche den Westen einst dazu brachten, die Welt zu beherrschen.» Hier hält uns Qutb den Spiegel vor: Jene sinnstiftenden Werte, die durch klare Verkündigung des Evangeliums und durch den damit einhergehenden christlichen Werten, welche den Westen einst zur Hochblüte führten, fehlen uns heute tatsächliche mehr und mehr. Die EDU wünscht sich von den anerkannten kirchlichen Körperschaften nicht nur – natürlich auch, aber nicht nur – gesamtgesellschaftliche Leistungen, sondern auch eine klare Verkündigung der sinnstiftenden Werte. Denn nur so haben unsere Glaubensgemeinschaften die Möglichkeit zu wachsen, statt zu schrumpfen.

Den Landeskirchen empfehle ich, auch ein wachsames Auge auf die Beratungsstelle «Infosekta» zu haben. Es kann nicht angehen, den ICF, die Schleife und die Kwasizabantu (Evangelikale Organisationen) mit den Zeugen Jehovas, den Scientologen oder der Raja-Schule (Sektenartige Organisationen) in einen Topf zu werfen. Michel Müller schliesst sein Vorwort im Rechenschaftsbericht mit dem Satz «Soli deo gloria», was auf Deutsch bedeutet: «Gott allein die Ehre». Wenn wir alle uns diese Aussage zu Herzen nehmen und danach leben, müssen wir um unsere Zukunft keine Bange haben.

Im Zusammenhang mit den Rechenschaftsberichten möchten wir von der EDU darauf hinweisen, dass wir die Bestrebungen von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, den islamischen Religionsvereinen ebenfalls die staatliche Anerkennung zu geben, als absolut deplatziert erachten. Der Koran ist nach Aussage von Frau Fehr ein gewalttätiges Buch. Der Islam fordert die Einführung der Scharia, praktiziert Kinderehen und bildet Parallelgesellschaften. Solange in muslimischen Ländern Christen ausgegrenzt, bedroht, vertrieben und hingerichtet werden und Antisemitismus gepredigt wird, wird die EDU alles daran setzen, die Anerkennung des Islams als Staatsreligion zu unterbinden. Den Islam den jetzigen anerkannten Religionsgemeinschaften gleichzustellen, ist absolut blauäugig, weltfremd und naiv und deshalb mit Vehemenz abzulehnen.

Die EDU dankt Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und beantragt Ihnen, den vorliegenden Jahresbericht gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen beziehungsweise zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften erfüllen eine sehr wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Sie erbrachten im vergangenen Jahr und erbringen viele Dienstleistungen und Unterstützungen für alle Menschen, die auch

ihre Unterstützung wollten. Dies ist eine wirklich wichtige Arbeit in unserer hektischen und oftmals auch orientierungslosen Zeit, in der wir leben. Das grosse Angebot im Bereich des gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens erachten wir als äusserst positiv und vor allem für die Beteiligten als sehr anspruchsvoll. Wie überall in den vor allem öffentlichen Bereichen wäre es manchmal wünschenswert, wenn noch mehr finanzielle Möglichkeiten da wären. Wir danken allen kirchlichen Körperschaften für den grossen Einsatz zum Wohle von uns allen und wir danken auch der GPK für ihre Arbeit. Die BDP nimmt die Jahresberichte gerne zur Kenntnis.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich werde versuchen, so wenig wie möglich vom Gesagten zu wiederholen. Nur etwas möchte ich ausdrücklich wiederholen, nämlich den grossen Dank an die anerkannten Religionsgemeinschaften für ihre gemeingesellschaftliche Arbeit. Die GPK-Vertreterin Susanne Trost Vetter hat sehr eindrücklich aufgezeigt, welche Leistungen von den Religionsgemeinschaften, die hier vertreten sind, und auch von jenen, die nicht vertreten sind, erbracht werden, in der Alters- und Jugendarbeit und – sie hat zwei Bereiche hervorgehoben – in der Flüchtlingsbetreuung und im interreligiösen Dialog.

Der religiöse Frieden ist keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen nicht lange reisen, um uns davon zu überzeugen. Und Menschen nach Religion in Kategorien einzuteilen, ist eine brandgefährliche Massnahme, ist eine brandgefährliche Haltung. Sie hat – das zeigt uns die europäische Geschichte – immer zur Katastrophe geführt. Deshalb sind auch Verweise bezüglich des Antisemitismus und des muslimischen Raums gerade angesichts der europäischen Geschichte etwas deplatziert und zumindest fragwürdig.

Ein paar Ausführungen zur angesprochenen Anerkennungspolitik der Zürcher Regierung und des Kantons Zürich, gestützt auf seine Verfassung: Der Kanton Zürich kennt zwei Formen der Anerkennung, sie sind in der Kantonsverfassung in Artikel 130 und in Artikel 131 festgelegt. Formal ist die Anerkennung ein Akt einer Formulierung in der Verfassung und anschliessend in der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes. In Bezug auf die christlichen Religionsgemeinschaften ist es das Kirchengesetz, bezüglich der jüdischen Gemeinschaften ist es das Anerkennungsgesetz über die jüdischen Gemeinschaften. Anerkannt wird nicht eine Religion, anerkannt wird auch nicht ein Gotteshaus. Anerkannt wird eine Institution, entweder eine öffentlichrechtliche Körperschaft oder ein privatrechtlicher Verein. Diese Insti-

tutionen müssen nach zürcherischem und schweizerischem Recht organisiert sein. Die Struktur einer solchen Institution, die nach hiesigem Recht organisiert ist, ist die zentrale Voraussetzung zur Anerkennung. Darin sind festgehalten die Anerkennung unserer Rechtsordnung, die Anerkennung unserer demokratischen Ordnung und die Offenlegung der Finanzen. Damit ist auch klar, dass in diesen Institutionen, die der Staat anerkennt, zum Beispiel die Gleichstellung von Mann und Frau gewährt werden muss in der staatlichen Institution, im Verein oder in der öffentlich-rechtlichen Körperschaft – nicht aber in der Theologie, sonst könnten wir auch die katholische Kirche nicht anerkennen.

Die Anerkennung ist Teil der Prävention. Es ist ein Instrument unter vielen, es ist ein Instrument der Integration. Die guten Erfahrungen, die der Kanton Zürich mit der Anerkennung der katholischen Körperschaft 1963 und mit der Anerkennung der zwei jüdischen Gemeinschaften im letzten Jahrzehnt gemacht hat, sind Massstab und Leitlinie für die künftige Politik.

Der Staat ist keine Wertegemeinschaft, der Staat ist eine Rechtsordnung. Die Wertegemeinschaften werden durch die Menschen gebildet und sie sind plural in einer freiheitlichen Gesellschaft. Wir haben keine Gesinnungspolizei, das Denken ist frei. Das Handeln hingegen ist limitiert durch unsere Gesetze. Die Verfassung legt fest, dass der Staat gegenüber den Religionsgemeinschaften neutral ist. Das heisst, der Staat kann nicht einfach zu einer Religion, weil sie uns nicht passt, sagen «die anerkennen wir nicht». Der Staat ist aufgefordert, aufgrund der Verfassung und der Religionsfreiheit die Möglichkeit einer Anerkennung allen Religionsgemeinschaften in Aussicht zu stellen, unter der Bedingung, dass sie die Voraussetzung erfüllen. Und ob sie dann die Voraussetzung erfüllen, entscheidet das Volk in einer entsprechenden Verfassungsabstimmung und anschliessend in einem entsprechenden Anerkennungsgesetz. Einfach zu sagen «Diese Religionsgemeinschaft, die passt uns nicht, die kommt gar nicht infrage für eine Anerkennung» ist verfassungswidrig und verstösst gegen die Religions- und Glaubensfreiheit.

Ich habe es erwähnt, wir haben gute Erfahrungen gemacht im Falle der katholischen Kirche 1963 und mit den jüdischen Gemeinden, die auch hier vertreten sind. Dabei – und ich möchte das noch einmal betonen, mischt sich der Staat nicht in die Theologie ein. Ob also Frauen das Recht haben, Priesterinnen zu sein, in dieser Funktion in den kirchlichen Institutionen aufzutreten, ist Frage des Religionsrechts und nicht des staatlichen Rechtes. Der Staat anerkennt nicht den Vatikan, er anerkennt auch nicht das Bistum Chur, er anerkennt die öffentlich-

rechtliche katholische Körperschaft hier im Kanton Zürich, die nach hiesigem Recht organisiert ist oder, wie im Falle der jüdischen Gemeinden, die privatrechtlichen Organisationen.

Im Zentrum der aktuellen Diskussion steht aus aktuellem oder vordergründigem Anlass die Frage der Anerkennung muslimischer Gemeinschaften. Sehr viel fortgeschrittener ist aber die Diskussion um die Anerkennung weiterer christlicher Gemeinschaften, Herr Müller hat es erwähnt, vor allem der orthodoxen Kirchen. Auch dort ist nicht die Theologie die Voraussetzung für die Anerkennung, weil auch dort die Theologien nicht unseren Wertvorstellungen entsprechen. Auch dort ist die institutionelle Verankerung hier im Kanton Zürich letztlich dann die Voraussetzung.

Für den Regierungsrat ist die Anerkennung kein kurzfristiges Ziel, sondern ein mittelfristiges Instrument, wie er in der Interpellation von Benedikt Gschwind (KR-Nr. 287/2016) geschrieben hat. Der Regierungsrat anerkennt, dass Religionsgemeinschaften ein zentraler Ankunftsort sind, vor allem im Migrationskontext, und eine wichtige Rolle in der Integrationspolitik spielen, wie das Josef Widler auch ausgeführt hat, und zwar sowohl die anerkannten wie auch die nicht anerkannten.

Zum Schluss noch ein Wort zu einem anderen Thema, zum aufgeworfenen Thema der Sicherheit. Ich konnte mich jüngst in einem Gespräch mit Frau Kértesz davon überzeugen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadt- und Kantonspolizei und den jüdischen Gemeinschaften ausgezeichnet ist. Darauf ist aufzubauen, und wir müssen mit dem Bund zusammen klären, wie die offensichtlich fehlende gesetzliche Grundlage, die der Bund geltend macht als Begründung, weshalb er nicht finanzieren kann, wie diese gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann und wer hier dafür verantwortlich ist. Den Lead in diesem Thema hat die Sicherheitsdirektion.

Zurück zur heutigen Diskussion über die Annahme der Jahresberichte. Ich möchte den Dank wiederholen und vor allem auch den Dank für die Offenheit anfügen, die Offenheit der hier anwesenden Religionsgemeinschaften gegenüber weiteren Religionsgemeinschaften. Der interreligiöse Dialog ist sehr anspruchsvoll, sehr schwierig, oft auch frustrierend. Und gleichwohl halten die hier vertretenen Religionsgemeinschaften ihn aufrecht, pflegen ihn und entwickeln ihn weiter. Davor habe ich sehr grossen Respekt. Ich habe auch sehr grossen Respekt vor dem riesigen Engagement, das Freiwillige im Kontext dieser Gemeinschaften leisten, und möchte dafür auch ganz herzlich danken.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort für eine Ergänzung hat der Kirchenratspräsident Michel Müller.

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates der Evangelischreformierten Landeskirche des Kantons Zürich: Zunächst natürlich unseren grossen Dank der Kirchen und Religionsgemeinschaften für Ihren Dank und für Ihre Anerkennung. Es ist für uns eine Freude, dass Sie auch differenziert hinschauen, dass Sie da nicht einfach «Religion» sagen, sondern feststellen: Es gibt Kirchen, es gibt Gemeinschaften. Die haben auch eigene Regeln und eigene Sorgen und auch eigene Möglichkeiten, sich in der Gesellschaft zu profilieren. So verstehen wir uns selber: Wir haben eine Aufgabe gegen innen. Also wir haben in der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen und auch unserer Mitglieder eine Aufgabe, in der Religionsgemeinschaft, in der Kirche selber Wurzeln zu fassen und Wurzeln zu vertiefen. Und dann haben wir auch die Aufgabe, mit unserem Glauben und unseren Werten nach aussen zu treten – im friedlichen Dialog mit Menschen anderen Glaubens oder keines Glaubens. Das ist auch unser Verständnis von Mission, dass wir im Gespräch sind, dass wir, wenn wir gefragt werden, über unseren Glauben sprechen und auch den Glauben anderer respektieren. Das gehört zum friedlichen und glaubwürdigen Zusammenleben in diesem Kanton und überhaupt.

In dem Sinne haben wir tatsächlich anspruchsvolle Aufgaben gegen innen und gegen aussen. Uns ermutigt aber, dass beispielsweise unsere Gottesdienste immer wieder gut besucht sind. Wenn Sie denken, 1529 hat der Zürcher Staat die Gottesdienstpflicht beschlossen. Das ist seitdem abgeschafft worden, heute kommen die Menschen freiwillig. Jedenfalls dort, wo ich letzten Sonntag war, waren es über 200 plus 50 Kinder, er war also sehr gut besucht.

Zwei Antworten noch auf Fragen. Zunächst: «Infosekta» ist in keiner Weise eine kirchliche Beratungsstelle. Unsere Beratungsstelle, die von den reformierten Kirchen unterstützt wird, ist «Relinfo», in Rüti beheimatet. «Infosekta» ist ein privater Verein, mit dem haben wir grundsätzlich nichts zu tun. Es gibt einzelne Kirchgemeinden, die dort spenden, deshalb wird das oft verwechselt. Ich hoffe, dass es heute jetzt klargestellt worden ist.

Und dann das Zweite, die Frage der EVP zur Unternehmenssteuerreform. Es ist richtig, das wird gern ein bisschen übersehen, dass nach der Stadt Zürich die beiden grossen Kirchen, also die katholische noch mehr als die reformierte Kirche, gemeinsam am zweitmeisten betroffen sein werden von der Unternehmenssteuerreform, noch vor der

Stadt Winterthur. Das muss man sich einfach einmal ein bisschen vor Augen führen. Allerdings ist die Situation sehr unterschiedlich, weil das ja in den Gemeinden anfällt, in gewissen Gemeinden sehr stark, in anderen überhaupt nicht. Deshalb ist es uns auch nicht möglich, jetzt genaue Szenarien bereits festzulegen. Wo wir dann sparen oder Finanzen umlagern müssten, das können wir so noch nicht sagen. Wir wissen da nicht mehr als viele anderen auch, die ja die genauen Szenarien ebenfalls nicht sehen. Es ist aber natürlich auch so, dass uns bewusst ist, dass eine funktionierende Wirtschaft, die Steuern bezahlt und die Steuern bezahlen kann, natürlich auch uns hilft. In dem Sinne sind wir uns der verschiedenen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform durchaus bewusst und werden uns nicht zu einer Empfehlung in Richtung einer Parole hingeben. Aber wir haben die Pflicht, unsere Mitglieder und die Gesellschaft, auch Sie, darüber zu informieren, welche mindestens kurzfristigen Folgen diese Unternehmenssteuerreform für uns haben könnte. Wir werden darüber dann in ein paar Jahren sprechen. Wenn wir mit irgendwelchen Leistungen zurückfahren müssten, dann nehmen Sie das ja wieder zur Kenntnis. So viel ganz kurz zur Frage der EVP von Herrn Hugentobler.

Damit habe ich hoffentlich alle Fragen beantwortet. Wir freuen uns, Sie dann mit einer guten Stimmung wieder verlassen zu können. Ich habe von allen Zustimmung gehört, darauf freue ich mich. Und wenn ich dann künftig blauäugig in den Tag gehe, liebe EDU, dann kann ich das einfach nicht ändern. Ich bin so auf die Welt gekommen (Heiterkeit).

Detailberatung

Titel und Ingress I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir stimmen jetzt über die Ziffern I bis V gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffern I bis V der Vorlage 5311 zuzustimmen und damit die Geschäftsberichte gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich habe Sie über den Hinschied des ehemaligen Kantonsratspräsidenten Fritz Jauch zu informieren.

Der gebürtige Dübendorfer und EVP-Politiker Fritz Jauch war von 1975 bis 1994 Mitglied unseres Rates. In seiner überaus aktiven Amtszeit war er Fraktionspräsident der EVP, Mitglied des EKZ-Verwaltungsrates (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und 1992/1993 Kantonsratspräsident. Im Ratsbetrieb wirkte er in über 60 Spezialkommissionen mit, zum Teil auch als deren Präsident, so zum Beispiel, als es um die Vorberatung der Volksinitiative für die Trennung von Kirche und Staat ging.

Die Beziehung zwischen Kirche und Staat war sein Kernthema, für welches er sich auch als Gemeinderat, Kirchenrat und Privatperson einsetzte. In der Ökumene und dem Zuhören als ersten Schritt der Verständigung sah er einen Weg des Dialoges über religiöse und politische Grenzen hinweg. So äusserte er denn auch am Ende seiner Amtszeit das Anliegen, es brauche mehr Brückenbauer und weniger Mineure in der politischen Arbeit.

Am 19. November 2016 ist Fritz Jauch kurz vor seinem 90. Geburtstag im Kreise seiner Familie friedlich entschlafen. Wir gedenken seiner wertvollen Dienste an Kanton und Gesellschaft und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus. Im Kreise von Verwandten und Freunden wurde am letzten Donnerstag mit einem eindrücklichen Abschiedsgottesdienst von ihm Abschied genommen.

(Nach einer Schweigeminute) Vielen Dank. Ich verabschiede hier die Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Kirchgemeinden mit dem herzlichen Dank. Viel Mut und Kraft für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen.

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Juni 2016 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. November 2016 Vorlage 5286a

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (KPK): Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, BVS, nimmt als kantonale Aufsichtsbehörde die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Kantonen Zürich und Schaffhausen wahr. Zudem beaufsichtigt sie die klassischen Stiftungen im Kanton Zürich.

Gemäss Gesetz obliegt die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der BVS dem Kantonsrat. Die GPK hat den Bericht und die Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Kantonsrat, diese zu genehmigen. In der Folge werde ich nun einzelne, der GPK relevant erscheinende Punkte aufgreifen.

Im Verwaltungsrat, dem obersten Organ der BVS, gab es zum Ende des Berichtsjahres 2015 eine personelle Veränderung. Zum Nachfolger des altershalber zurückgetretenen Bruno Ern wählte der Regierungsrat das bisherige Verwaltungsratsmitglied Bruno Christen. Zudem neu in den Verwaltungsrat gewählt wurde Christian Zünd, ein uns ebenfalls sehr bekannter Name (ehemaliger Generalsekretär der Direktion der Justiz und des Innern). Gemäss dem somit neu konstituierten Verwaltungsrat wurden sämtliche strategischen Zielvereinbarungen im Berichtsjahr 2015 erreicht.

Nun zum Thema Aufsicht: Die fachliche Aufsicht über die BVS im Bereich der beruflichen Vorsorge liegt bei der Oberaufsichtskommission des Bundes. Die Oberaufsicht des Bundes hat dafür zu sorgen, dass die kantonalen Aufsichtsbehörden das Recht gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen einheitlich anwenden. Zudem hat sie qualitätssichernd zu wirken. Die Oberaufsicht des Bundes kann den kantonalen Direktaufsichten Weisungen erteilen, die für diese verbindlich sind.

Im Gegensatz zur beruflichen Vorsorge, gibt es im Bereich der klassischen Stiftungen keine bundesweite Oberaufsicht. Aus Sicht der BVS wäre es sinnvoll, eine Konsolidierung bei der Aufsicht zu vollziehen. Die GPK schliesst sich dem an. Hierbei sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: Innerhalb eines Kantons gibt es für die Aufsicht drei Ebenen: die Gemeinde, den Bezirk und den Kanton. Daneben gibt es auch die nationale Ebene. Es gibt schweizweit über 400 eingetragene Aufsichtsstellen. Davon haben 200 lediglich die Aufsicht über zwei Stiftungen. Auf nationaler Ebene sollte also die fachliche Aufsicht harmonisiert und Klarheit über das weitere Vorgehen geschaffen werden. Für die Exponenten der BVS ist im Moment nicht klar, wie die Bestrebungen diesbezüglich auf Bundesebene sind. Es gab Ideen, die eidgenössische Stiftungsaufsicht auszugliedern. Dann kam die Frage auf, ob man nicht zuerst eine strukturelle Diskussion über das richtige System führen sollte. Offenbar wurde nun aber wieder entschieden, das Projekt «Ausgliederung» zurückzustellen. Inwiefern es also auf Bundesebene weitergeht, ist schwer einzuschätzen.

Auf kantonaler Ebene hingegen wird über eine Harmonisierung diskutiert, und es zeigt sich, dass man grundsätzlich dafür ist. Wie gesagt gibt es im Kanton die drei Ebenen Gemeinde, Bezirk und Kanton, und zwar je nach dem Stiftungszweck der klassischen Stiftungen. Eine solche Aufteilung ist unpraktisch und nicht sehr professionell. Gerade auf Gemeindeebene fehlt bei komplexen Fällen oft das notwendige Fachwissen. Nun ist es das Ziel, die Aufsicht auf kantonaler Ebene zu vereinheitlichen. Aus Sicht der BVS ist es naheliegend, dass die BVS die Aufsicht übernimmt. Hierfür bräuchte es aber eine Gesetzesänderung, ein nicht ganz unkritisches Vorhaben, da es einerseits um Aufsicht und anderseits um Anpassungen bei der Organisation geht, wobei sich Fragen über die Zuständigkeiten stellen. Die GPK unterstützt diese Bestrebungen, da es gerade bei den klassischen Stiftungen Beispiele gibt, die in fachlicher Hinsicht so komplex sind, dass auf Gemeindeebene sowohl das Knowhow wie aber auch die Routine und die Ressourcen fehlen, um diese professionell beaufsichtigen zu können. Ebenfalls können Interessenkonflikte bestehen, wenn beispielsweise eine Gemeinde die Aufsicht über eine Stiftung gewährleisten soll, jedoch auch im Stiftungsrat vertreten ist.

Die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und die klassischen Stiftungen ist im heutigen geldpolitischen und wirtschaftlichen Umfeld eine schwierige Aufgabe, eine Aufgabe, welche sehr professionell gewährleistet werden muss. Nebst der schwierigen Beurteilung von Anlage- und Investmentstrategien sind die Fragestellungen, mit welchen sich die heutige Aufsicht beschäftigen muss, man-

nigfaltig und von komplexer Thematik. So braucht es die richtigen Antworten auf Rechtsfragen, Versicherungstechnik, Corporate Governance und zur Professionalisierung der Stiftungsführung. Ebenfalls und vor allem eher neue Themen sind Missbräuche wie Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung. Nur eine professionelle Organisation mit gut ausgebildeten Experten kann den bestehenden Anforderungen an die Aufsicht gerecht werden.

Nun ein paar Worte zum Zustand der Vorsorgeeinrichtungen: Aus den statistischen Zahlen im Geschäftsbericht wird deutlich, dass die Pensionskassen vom relativ guten Anlagejahr 2014 profitiert haben. Reserven konnten aufgebaut und dadurch die Risikofähigkeit gestärkt werden. Entsprechend gibt es nur noch bei wenigen Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung. Ebenfalls wichtig ist, dass die verantwortlichen Organe der Vorsorgeeinrichtungen die richtigen Schritte machen und die versicherungstechnischen Parameter schrittweise anpassen, um der demografischen Entwicklung, aber auch der Entwicklung der Kapitalmärkte Rechnung zu tragen. Werden solche Anpassungen nicht gemacht, dann tritt die BVS mit der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung beziehungsweise den verantwortlichen Organen in einen Risikodialog. Im 2015 wurden in über 50 Fällen solche Gespräche geführt, wobei aber keine schwereren aufsichtsrechtlichen Massnahmen getroffen werden mussten.

Was seit dem letzten Jahr nun speziell ist, ist die Einführung der Negativzinsen. Das hat sich bereits auf die durchschnittlichen Renditen 2015 ausgewirkt, was sich aber nicht in den Geschäftsberichten des Jahres 2015 niederschlägt. Diese basieren bekanntlich auf der Jahresrechnung 2014. Wie sich die Negativzinsen also in den kommenden Jahren auswirken, werden wir erst noch im Detail sehen.

2015, als Beispiel, war aber die Situation gemäss den Experten der BVS so, dass die Renditen in der Regel nicht ausreichten, um die normalen Zinsverpflichtungen überhaupt zu decken, bei den Rentnern schon gar nicht. 2015 lagen die durchschnittlichen Renditen zwischen 0,8 und 1,2 Prozent, weil man auf den Obligationen beziehungsweise den risikolosen Anlagen null oder minus verdient hat und sehr stark von den Aktienanlagen abhängig war. Dabei stellt sich jedoch die Frage, inwiefern eine Vorsorgeeinrichtung überhaupt risikofähig ist, damit sie in risikoreiche Anlageklassen investieren kann.

Nun, wie geht es weiter? Bleiben die Zinsen auf dem bestehenden Niveau, dann gilt in Zukunft wohl, dass die Renditen nicht ausreichen, um die normalen Zinsverpflichtungen zu decken, geschweige denn die Verpflichtungen, welche für die aktiven Rentner gelten. Wir wissen

nicht, wie sich die geldpolitische Situation verändern wird, auch nicht die geopolitische Situation oder etwa, was mit Europa in Zukunft passiert. Beeinflussen können die Pensionskassen die Situation nicht, sondern nur so gut wie möglich mit einer diversifizierten Anlagestrategie darauf antworten. Es ist aber auch so, dass gerade Immobilienanlagen gefährlich sind, momentan eine sehr wichtige Anlageklasse.

Externe Einflüsse, wie der Zustand der Kapitalmärkte und die demografische Entwicklung, müssen stets analysiert und in die Aufsicht miteinbezogen werden. Auch hierbei braucht es gesamtschweizerische Lösungsansätze. Zudem ist gerade im Hinblick auf die Struktur des Arbeitsmarktes, das Verhältnis der aktiven Beitragszahlenden zu den Rentnern und die demografischen Entwicklungen die Politik gefordert, ein schwieriges Unterfangen. Für die Pensionskassen, aber auch für die Aufsicht ist es enorm wichtig, dass mit der «Altersvorsorge 2020» die wesentlichen Weichen gestellt werden und diese vom Volk als notwendig akzeptiert wird. Es geht in erster Linie um Anpassung der technischen Zinsen und der Umwandlungssätze, um die Umverteilung zulasten der aktiv Versicherten zu stoppen. Umverteilungen kann es zwar kurzfristig geben, in der Systematik der BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) ist das aber nicht vorgesehen.

Kommt die nächste Krise wie 2008, was zwar nicht zu hoffen, aber doch sehr plausibel ist, dann haben alle Vorsorgeeinrichtungen ein Problem, welches die Aufsichtsbehörden nur beobachten können. Wir dürfen uns also nicht in falscher Sicherheit wiegen: Auf den Anlagemarkt hat die BVS keinen Einfluss und auf die Rentendauer, also wie lange jemand eine Rente bekommt, auch nicht. Und dass man die Renten nur minim kürzt, ist politisch wohl kein Thema. Die Herausforderungen der Zukunft sind also nicht zu unterschätzen.

Zum Schluss möchte ich dem ganzen Team der BVS im Namen der GPK für die geleistete Arbeit danken. Wie bereits gesagt, empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig, den Bericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Besten Dank.

Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.): Die SVP-Fraktion hat den Bericht der BVS wohlwollend zur Kenntnis genommen und bedankt sich für die grosse Arbeit der akribischen Kontrollen sowie für das Verfassen des ausführlichen Berichtes. Der GPK-Präsident hat zu den einzelnen Punkten treffend Stellung genommen, ich verzichte darauf, noch weiter darauf einzugehen. Wir wünschen der neuen Organisation

alles Gute. Die SVP-Fraktion genehmigt den Bericht ohne weiteren Kommentar. Danke.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Namens der SP-Fraktion danke ich der BVS herzlich für die geleistete, einmal mehr kompetente Arbeit im vergangenen Jahr. Wir werden den vorliegenden Bericht selbstverständlich ebenfalls genehmigen. Besonders erfreut sind wir aus politischer Sicht darüber, dass die BVS gemeinsam mit der Direktion der Justiz und des Innern erkannt hat, dass Handlungsbedarf im Bereich der Zuständigkeitsaufteilung bei klassischen Stiftungen besteht. Die aktuelle Aufteilung – Sie haben es vorher gehört – mit regionalen, kommunalen und eben auch kantonalen Zuständigkeiten ist in der Tat nicht mehr zeitgemäss. Es ist hier eine Zentralisierung auf kantonaler Ebene bei der BVS zu prüfen. Wir freuen uns in diesem Sinne auf die entsprechende Gesetzesvorlage und danken Ihnen.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Mit Interesse hat meine Fraktion den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis genommen. Organisatorisch gab es Änderungen im Verwaltungsrat. Dem altershalber zurückgetretenen Verwaltungsrat, Professor Doktor Bruno Ern, möchten wir an dieser Stelle nachträglich für sein jahrelanges positives Wirken danken und ihm für seinen verdienten Ruhestand alles Gute wünschen. Dem neu gewählten Verwaltungsratspräsidenten Bruno Christen wünschen wir viel Genugtuung und den nötigen Elan und Durchhaltwillen in einem anspruchsvollen Umfeld. Aufgefallen ist uns auch das neue Mitglied im Verwaltungsrat. Es handelt sich dabei um Doktor Christian Zünd, der den meisten von uns im Rat noch als Generalsekretär der Direktion der Justiz und des Innern in Erinnerung ist. Auch ihm viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

Mit Interesse haben wir auch vom wichtigsten laufenden Projekt der BVS gewesen, dem Provider-Wechsel für die IT, die Modernisierung des Wissensmanagements und die Digitalisierung des Betriebes. Als Vorsitzender der Subkommission IT in der kantonalen Verwaltung wünsche ich Ihnen persönlich eine glückliche Hand. Wie teuer, kompliziert und problematisch die Einführung von IT-Projekten werden kann, davon kann nicht nur die eidgenössische Bundesverwaltung ein Lied singen, sondern ist auch Gegenstand einer Untersuchung in unserem kantonalen Parlament. Nur bestätigen kann die FDP-Fraktion die auch an die Politik gerichtete letztjährige Bemerkung des BVS, dass die regulatorische Dichte im Bereich der beruflichen Vorsorge hoch sei und vor allem kleinere und mittlere Einrichtungen stark belasten.

Die FDP hat nichts einzuwenden gegen die Feststellung des BVS, dass bei der Führung von Vorsorgeeinrichtungen eine Professionalisierung deutlich spürbar sei. Aber das darf zum Beispiel nicht dazu führen, dass eine Statutenänderung zu einer akribischen und als Schikane empfundenen Kontrolle von Vorsorgestiftungen führt.

Wir verzichten auf die Auflistung von Zahlen aus der Jahresrechnung, welche zusammen mit der Organisation, den Projekten und den Vorsorgeeinrichtungen oder den klassischen Stiftungen im Jahresbericht und von der GPK ausführlich beschrieben sind. Meine Fraktion wird diesen Bericht einstimmig genehmigen und schliesst sich dem Dank der Geschäftsprüfungskommission an den Verwaltungsrat und alle Mitarbeitenden für die engagierte Arbeit an.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wir nehmen heute den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS ab. Aufgefallen ist mir in diesem Jahresbericht der Hosenlupf in der Modernisierung der internen Abläufe und Infrastruktur, welche vorgenommen wurde, eben was schon erwähnt wurde – die IT-Applikationsstrategie-Geschichte, welche die Organisations- und Prozessmodelle für die Spezialisierung der Abläufe in der Aufsichtstätigkeit nach Kundensegmenten unterstützen soll. Weitere Projekte: die bessere Transparenz innerhalb der spezialisierten Teams und eine Digitalisierung, die Betriebsabläufe vereinfachen soll. Die Modernisierung der internen Abläufe ist ein wichtiger Aspekt, mit dem sich die BVS in den kommenden Jahren gegen die wachsenden Herausforderungen wappnet. Denn mit der demografischen Entwicklung und der Zinspolitik am Kapitalmarkt weht der BVS weiterhin ein steifer Wind entgegen. Die BVS sieht indes ihre Strategie in der ruhigen Hand. Wir begrüssen diese Haltung, vor allem wenn sie bei Vorsorgeeinrichtungen, welche riskantere Anlagestrategien verfolgen, notfalls auch mit aufsichtsrechtlichen Massnahmen entgegenwirken will. In der GPK wurden die Neuausrichtung der BVS und ihre künftige Strategie detailliert besprochen. Es wurde allseits festgestellt, dass sie kompetente und sehr professionelle Arbeit in einem schwierigen Umfeld leistet. Auch hier gilt unser Dank für die geleistete Arbeit.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung. Vielen Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP nimmt den Bericht der BVGund Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich dankend zur Kenntnis. Der Bericht erinnert mich etwas daran, wenn ich nach einem Check-up die Resultate mit meinem Patienten besprechen muss. BVG: Man stellt fest, die meisten Pensionskassen haben die Unterdeckung beseitigt und es bestehen noch zwei, drei kleine Risiken. Mit dem Patienten verglichen: Ja, die Blutwerte sind in Ordnung, der Zucker ist etwas zu hoch, Sie sollten mit dem Rauchen aufhören und den Blutdruck muss man auch behandeln. Der Patient nimmt das zur Kenntnis und geht nach Hause. So kommt es mir vor bei diesem Bericht.

Wenn man zwischen den Zeilen liest, sieht man ganz klar, dass wir ein riesiges Problem haben, auch wenn uns der Bericht einmal mehr beruhigt. Wir haben das Problem des dritten Zahlers, für das niemand eine Lösung weiss. Wir haben das Problem der Demografie, des Umwandlungssatzes, sprich das Tabu des Rentenklaus. Darüber will niemand sprechen. Wenn wir uns jetzt nicht rasch an die Arbeit machen in der Eidgenossenschaft und diese Probleme wirklich angehen, dann wird das BVG frühzeitig einen schmerzvollen Tod erleiden, so wie es der Patient macht, der seine Risikofaktoren nicht endlich in den Griff bekommen will.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es kurz machen. Die BVS hat mit ihrer Tätigkeit eine grosse Verantwortung. Sie beaufsichtigt Kapital in der Höhe von – wir haben es schon gehört – 290 Milliarden Franken, was rund 40 Prozent des gesamtschweizerischen Vermögens in der beruflichen Vorsorge entspricht. Die BVS beurteilt Anlagerisiken und kann Massnahmen und Änderungen bei den Pensionskassen einfordern. Die BVS ist kein Alibi-Aufsichtsorgan, sondern sie ist weisungsbefugt, kann Auflagen erlassen und sogar im Notfall, im Extremfall, den Stiftungsrat absetzen.

Der Geschäftsbericht befasst sich vor allem mit dem vergangenen Jahr 2015. Für die EDU ist jedoch auch der Blick in die Zukunft wichtig. Hier müssen wir der Wahrheit ins Gesicht blicken. Momentan findet eine systemwidrige Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten statt. Die Leistungsfinanzierung gestaltet sich aufgrund der rekordtiefen Zinsen und der Volatilität der Kapitalanlagen schwierig, Stichwort Negativzinsen. Der Umwandlungssatz ist bei den Pensionskassen zu hoch. Oder anders gesagt: Unser Pensionskassengeld wird an die jetzt Pensionierten ausbezahlt. Der technische Zins wird mit 4 Prozent berechnet, real wird am Finanzmarkt 0,5 bis 1 Prozent erwirtschaftet. Die EDU erwartet von der BVS Mut, das heisst, man muss die Situation realistisch bewerten und die Konsequenzen ziehen. Das bedeutet: Den Umwandlungssatz oder Parameter den Realitäten anpassen. Die EDU weiss, dass die BVS nicht den Umwandlungssatz

festlegen kann. Sie muss jedoch als grösstes Aufsichtsorgan der Schweiz beim Bund eine Anpassung an die Gegebenheiten einfordern. Dies im Sinne unserer aller Zukunft. Die EDU nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht. Danke

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich kann es hier ganz kurz machen. Ich möchte mich dem Dank, der hier ausgesprochen wurde, anschliessen. Es wurde in aller Breite ausgeführt, wie die BVS arbeitet und an welchen Projekten sie ist, das muss ich nicht wiederholen. Vielleicht ein Wort zum angesprochenen Gesetzesprojekt, nämlich die Stiftungsaufsicht, die heute sehr heterogen ausgestaltet ist, neu zu strukturieren: Es ist tatsächlich so, dass wir hier an der Arbeit sind, das haben wir mit der GPK auch so besprochen. Es ist aber selbstverständlich ein sehr schwieriges Projekt, weil es sowohl Bezirks- wie Gemeindebehörden und den Kanton betrifft. Ich möchte das jetzt schon zum Ausdruck bringen: Ich bin sehr froh um Ihre Unterstützung, damit wir hier einen konstruktiven Weg einschlagen können, der dann auch zu einem Resultat führt. Dafür danke ich Ihnen ebenfalls bereits.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5286a zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der BVS zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Rolf Steiner: Zwei Kollegen haben heute Geburtstag. Ich gratuliere ganz herzlich Martin Farner und ich gratuliere ganz herzlich Christoph Ziegler. Alles Gute. (Applaus.) Altersunterschied ein Jahr.

Jahresversammlung der Partnerschaft der Parlamente

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Kanton Zürich und der Kanton Basel-Stadt haben dieses Wochenende gemeinsam die Jahresversammlung der Partnerschaft der Parlamente durchgeführt. Die Partnerschaft der Parlamente ist ein Zusammenschluss aller Regionalparlamente aus Deutschland, aus Österreich und von States Parliaments der USA und Kanada. Von Schweizer Seite sind der Kantonsrat Zürich und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt Mitglieder der Gesellschaft.

Das Thema der Tagung war «Stärkung der Parlamente durch die direkte Demokratie». Referenten waren Professor Giovanni Biaggini und Nationalrat Gerhard Pfister. Wir haben bei den Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland und Österreich viel Sensibilisierungsarbeit für die direkte Demokratie leisten können und sind bei ihnen auf offene Ohren gestossen. Zudem konnten wir unsere freundschaftlichen Bande mit unseren Nachbarländern festigen und wurden dabei auch durch eine Festansprache von Nationalratspräsidentin Christa Markwalder tatkräftig unterstützt.

Auch wenn die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Zürich von Nationalrat Gerhard Pfister als besonders starke integrative Leistung bezeichnet wurde (*Heiterkeit*), dürfen wir heute Morgen doch feststellen: Die Zusammenarbeit war unkompliziert und die Tagung ein voller Erfolg. Ich danke den Parlamentsdiensten der beiden Parlamente ganz herzlich für die Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten.

Fraktionserklärung der BDP zur Kulturförderung

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der BDP.

Kulturförderung um jeden Preis? Was letzte Woche bezüglich Kulturförderung aufgeführt wurde, ist ein schlechtes Stück in drei Akten.

Der erste Akt: Das Zurich Film Festival (ZFF). So schnell wurde wahrscheinlich noch nie eine Anfrage beantwortet. Am 3. Oktober wollten wir vor dem Hintergrund, dass die NZZ die Aktienmehrheit beim ZFF übernommen hat, unter anderem wissen, ob der Regierungsrat zukünftig auch ein gewinnorientiertes Medienunternehmen unterstützen will. Die Antwort kam vergangene Woche auf ungewohntem Weg, ist aber unmissverständlich: Der Beitrag wurde von 240'000 auf 268'000 Franken erhöht. Ganz nebenbei bemerkt: 28'000 Franken mehr sind bei einem Budget von 7,2 Millionen Franken natürlich beeindruckend und überlebenswichtig für das Zürcher Filmfestival

Der zweite Akt: Die Zürcher Filmstiftung. Von 1,65 Millionen auf 4,65 Millionen – 3 Millionen mehr für die Zürcher Filmstiftung. Die Tatsache, dass Regierungsrätin Jacqueline Fehr für die Fachstelle Kultur zuständig und gleichzeitig Stiftungsrätin der Zürcher Filmstiftung ist, dürfte bei dieser happigen Erhöhung eher nicht hinderlich gewesen sein. Kollege Roger Liebi hat dies auf Facebook sehr nett umschrieben, ich zitiere: «Das hat ein Geschmäckle». Uns stinkt das, wenn wir im Gegenzug demnächst in diesem Rat über die Schliessung der Lehrwerkstätte der Möbelschreiner diskutieren müssen.

Der dritte Akt: Das Theater am Neumarkt. Die Niveaulosigkeit von Kultur-Hooligan Philipp Ruch kostet das Neumarkt-Theater 50'000 Franken. Künstlerische Freiheit ist kein Persilschein und unsinnige Taten müssen Konsequenzen haben. Ruch bezeichnet die Streichung der Gelder aber als «kindischen und unreifen Missbrauch der Macht». Die Politik habe in der Sphäre der Kunst nichts verloren. Danke, Herr Ruch, besser kann man kulturelle Abgehobenheit in einem Satz nicht erklären. Und auch die Hardcore-Kulturfreunde haben sich enerviert, dass die Busse kleingeistig und peinlich sei. Nein, diese Busse ist nur eines: Sie ist lächerlich – und zwar in Bezug auf die Höhe. Ein Theater, das von Stadt und Kanton mit über 400 Franken pro Eintritt mehr als grosszügig subventioniert wird, muss für ein Jahr auf 50'000 Franken verzichten. Ich dachte immer, Busse tun müsse ein wenig schmerzen.

Noch fast abenteuerlicher als die Tatsache, wie hemmungslos die Kultur geschützt und gefördert wird, sind aber die Erklärungen dafür. Beim Zürcher Film Festival will man mit den 28'000 Franken mehr Talente fördern. Zur Erinnerung: Das ZFF-Gesamtbudget liegt bei über 7 Millionen Franken. Bei der Zürcher Filmstiftung will man mit einer fast Verdreifachung der Förderung eine Leader-Position ausbauen, die man schon hat. Und beim Theater ums Theater will man nicht

von einer Busse sprechen, sondern von «Aufwendungen der kantonalen Stellen im Zusammenhang mit einer umstrittenen Vorstellung».

Das sind Momente, in denen man das Gefühl hat, im falschen Film zu sitzen.

Fraktionserklärung der SP und der GLP zur Finanzierung elektronischer Patientendossiers

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die gemeinsame Fraktionserklärung der SP und der GLP trägt den Titel «Wir bleiben dran».

Am 23. Mai 2016 hat der Kantonsrat mit grosser Mehrheit den Antrag der Regierung abgelehnt, für den Aufbau eines elektronischen Patientendossiers 4,7 Millionen aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Trägerschaft ZAD (Zürcher Affinity Domain) zu bewilligen. Zwei Tage später beschloss der Regierungsrat auf Antrag des Gesundheitsdirektors (Regierungsrat Thomas Heiniger), dem genannten Verein eine Subvention von 3,7 Millionen als gebundene Ausgabe zukommen zu lassen. Gegen dieses provozierende Vorgehen haben sieben Mitglieder des Kantonsrates und zwei weitere Personen beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingelegt. Mit Entscheid vom 5. Oktober 2016 hat das Verwaltungsgericht den Beschwerdeführenden die Legitimation abgesprochen und ist auf die aufgeworfene Frage materiell gar nicht eingetreten.

Im Kern bedeutet die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, dass die Regierung unter Berufung auf gebundene Ausgaben bis 6 Millionen Franken Ausgaben und Subventionen tätigen kann, ohne dass der Kantonsrat oder die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die geringste Möglichkeit haben, darauf Einfluss zu nehmen. Im Rahmen der Oberaufsicht kann der Kantonsrat einen Ausgabenbeschluss ohne Rechtsgrundlage zwar kritisieren, aber nicht verhindern. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage 197/2016 von Hans-Peter Amrein und Hans Egli bestätigt diese Interpretation und gibt keinerlei Bereitschaft zu erkennen, in Zukunft auf solch problematische Manöver zu verzichten. Das ist inakzeptabel.

Trotzdem haben wir nach eingehender Prüfung entschieden, auf einen Weiterzug des Verwaltungsgerichtsentscheids ans Bundesgericht zu verzichten. Wir tun dies insbesondere, um das an sich sinnvolle EPD-Projekt (Elektronisches Patientendossier) nicht zu gefährden. Wir waren und sind materiell keineswegs gegen eine koordinierte und vom Bund mitfinanzierte Einführung des Elektronischen Patientendossiers

im Kantons Zürich, allenfalls mit Partnern aus andern Kantonen. Umstritten war die arrogante, gesetzlich höchst problematische Finanzierung durch den Regierungsrat.

Ein Teil der Beschwerdeführenden wird aber die exorbitanten Gerichtskosten, die das Verwaltungsgericht ohne Begründung festgelegt hat, dem Bundesgericht zur Überprüfung vorlegen, aus grundsätzlichen Überlegungen: Gebühren von mehreren Tausend Franken für eine Gewaltenteilungsbeschwerde sollen wohl prohibitiv wirken und kommen letztlich einer indirekten Rechtsverweigerung gleich. Dass die Beschwerdeführenden im Verlauf des Verfahrens zudem eigentlichen Schikanen ausgesetzt waren und das Urteil der Regierung – man höre wohl – das Urteil der Regierung auf dem Kurierweg zwei Tage vor den Beschwerdeführenden ausgehändigt wurde, werden wir in der Justizkommission zur Sprache bringen. Das Verwaltungsgericht hat damit das Fairnessgebot klar verletzt.

Vor allem aber werden wir eine Anpassung der Gesetzgebung prüfen, um in Zukunft finanzielle Alleingänge der Regierung unter der Referendumshürde von 6 Millionen Franken auf politischem Weg verhindern zu können. Wir rechnen mit einer breiten Unterstützung hier im Rat.

4. Bewilligung einer Subvention an die Opernhaus Zürich AG für die Asbestsanierung und die Erhöhung der Lagerkapazität im Lagergebäude Kügeliloo

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. Oktober 2016 Vorlage 5302a

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Vor ziemlich genau drei Jahren bot der erste Anlauf zur Sanierung des Lagergebäudes Kügeliloo Anlass für eine gröbere Verstimmung zwischen der KBIK und der zuständigen Direktion (Direktion der Justiz und des Innern) sowie der Opernhaus AG: Die Kurzfristigkeit der beantragten Sanierungsbeiträge sowie deren Höhe, aber auch Unklarheiten in der gesetzlichen Grundlage der Finanzierung führten dazu, dass der Kantonsrat auf Antrag der KBIK sämtliche Gelder zur Sanierung des Lagers aus dem Kantonsbudget strich und damit die Sanierung des Lagergebäudes auf Eis legte. Dar-

über hinaus erstellten unter der Leitung unseres Kollegen Daniel Schwab die GPK (Geschäftsprüfungskommission) und die KBIK einen Bericht mit Empfehlungen zu den verschiedenen strittigen Punkten. Dass die KBIK Ihnen heute einstimmig beantragt, sich mit einer namhaften Subvention an der Sanierung des Lagers zu beteiligen, zeigt, dass alle beteiligten Akteure, vom Opernhaus über die Direktion bis zum Kantonsrat, die Empfehlungen des GPK/KBIK-Berichtes ernsthaft in Angriff nahmen, sodass heute ein überzeugender Antrag vorliegt.

Die KBIK empfiehlt Ihnen also einstimmig, der Opernhaus Zürich AG eine Subvention zu gewähren, damit das Lagergebäude Kügeliloo vom Asbest saniert und gleichzeitig erweitert werden kann. Die Mehrheit der KBIK empfiehlt Ihnen ausserdem, den Subventionsbetrag bei 16 Millionen Franken gemäss Antrag des Regierungsrates festzusetzen und den Minderheitsantrag zur Photovoltaik-Anlage für eine zusätzliche Million Franken abzulehnen.

Warum vermag der heutige Antrag zu überzeugen? Erstens entsprechen die Sanierung und der Ausbau des Lagers dem Ergebnis einer Gesamtschau. Das Opernhaus Zürich hat uns eine Lageranalyse vorgestellt, welche es durch eine externe Firma erstellen liess. Daraus geht hervor, dass das Opernhaus mehr Lagerkapazitäten für seine Produktionen benötigt, will es die heutige Ausrichtung als Repertoirebetrieb aufrechterhalten, was der Kantonsrat mit dem erst seit 2012 in Kraft befindlichen Opernhausgesetz auch unterstützt. Mitten in der Stadt werden auf engstem Raum jährlich bis zu 250 Vorstellungen gespielt, davon circa zwölf Premieren und 20 bis 22 Wiederaufnahmen. Damit sind die Bühnenbauer über den ganzen Tag jeweils gefordert, Kulissenbilder für Proben und Vorstellungen auf- und abzubauen, Bühnenbilder, die angesichts der sehr knappen Platzverhältnisse flexibel und auch sehr kurzfristig im Lager Kügeliloo bewirtschaftet werden müssen. Hinter der Leichtigkeit der allabendlichen künstlerischen Produktionen stehen also nicht alleine der künstlerische Freigeist, sondern die nüchterne Betriebswirtschaft und insbesondere eine hocheffiziente Bewirtschaftung der Logistik.

Die externe Lageranalyse hat weiter ergeben, dass das Kügeliloo dafür ein ideales Lager ist, welches aber für einen effizienten Spielbetrieb zusätzlich zur Sanierung baulich erweitert werden soll. Moderne Regale sowie die Erhöhung der Halle erlauben die Verdoppelung der Lagerkapazität von 400 auf gut 800 Dekorationswagen, wodurch verschiedene Aussenlager aufgelöst respektive auf ein einziges weiteres Aussenlager reduziert werden können.

Insbesondere dank dieser Gesamtschau hat uns die Baudirektion im Auftrag der Opernhaus AG ein Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Kügeliloo vorgestellt, welches überzeugt. Der Nothalt des Kantonsrates vor drei Jahren hat zu einer klaren inhaltlichen Verbesserung des Bauvorhabens geführt.

Zum Zweiten hat auch der Kantonsrat die Empfehlung des Berichts der GPK/KBIK aufgenommen und Klarheit über die Finanzierung geschaffen. Vor ziemlich genau einem Jahr, am 14. Dezember 2015, hat dieser Rat einer Änderung des Opernhausgesetzes zugestimmt, womit Subventionen an Bauvorhaben des Opernhauses möglich werden und die Finanzierung der Infrastruktur von den Betriebsbeiträgen getrennt wird. Die Gesetzesänderung, in Kraft seit dem 1. Juli 2016, wird mit dieser Vorlage erstmals eine Anwendung finden. Da der Kantonsrat nun über eine Subvention befinden muss, liegt der Entscheid über die Projektausgestaltung – anders als bei den üblichen Objektkrediten – letztlich nicht bei uns, sondern bei der Opernhaus Zürich AG. Das Opernhaus soll bei diesem vorliegenden Projekt, so die Erwartung aus dem Bericht der GPK/KBIK, einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung dieses strategischen Projekts leisten. Das Opernhaus übernimmt denn auch Kosten im Umfang von 12,5 Millionen Franken. Dafür wird sie eine Hypothek aufnehmen müssen, was gegenwärtig dank der tiefen Zinsen aber kein allzu grosses Problem darstellen wird.

Andererseits ist für uns klar: Weil der jährliche Betriebsbeitrag keine Kosten mehr für die Infrastruktur beinhaltet, muss der Kanton Zürich an der Finanzierung der Infrastruktur beteiligen, wenn das Opernhaus in dieser Form weiterbestehen soll.

Drittens ist hinsichtlich der Zukunft bedeutsam, dass die Opernhaus Zürich AG erstmals eine langfristige Investitionsplanung angeht, wie es das revidierte Opernhausgesetz ebenfalls vorschreibt. Von speziellem Interesse ist dabei das Opernhaus-Gebäude selber, dann natürlich der Erweiterungsbau, im Volksmund «Fleischkäse» genannt, und das Werkstattgebäude an der Seerosenstrasse. Diese drei Gebäude wurden im Jahr 1984, also vor über 30 Jahren, umfassend saniert respektive gebaut und müssen deshalb in absehbarer Zeit ebenfalls erneuert werden. Wenn man bedenkt, dass es bei diesen Gebäuden um spezifische Theater-Installationen geht und die betrieblichen Aspekte, sprich die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs, dabei von zentraler Bedeutung sind, ist es wichtig, dass die Opernhaus Zürich AG die politischen Entscheidungsträger umfassend und rechtzeitig über die Planungsschritte informiert. Wir haben heute den Eindruck, dass die nötigen

Gremien und Prozesse eingerichtet wurden und wir uns auf einen konstruktiven Dialog mit der Opernhaus Zürich AG einlassen können.

Soweit zur Einigkeit des Antrages. Eine Minderheit verlangt, dass auf dem Lagergebäude eine Photovoltaik-Anlage errichtet wird. Nach Aussage des Hochbauamtes ist die 7000 Quadratmeter grosse Dachfläche bestens dafür geeignet und eine solche Anlage liesse sich wirtschaftlich betreiben. Die Mehrheit der KBIK will diesen Entscheid aber der Opernhaus Zürich AG überlassen, denn das Lagergebäude befindet sich in ihrem Besitz. Die Erhöhung der Subvention würde bedeuten, dass das Opernhaus sich nicht mehr selber aktiv um einen Investor bemühen müsste. Im Namen der Mehrheit beantrage ich Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Nach diesen Ausführungen wiederhole ich den Antrag der KBIK: Wir sind einstimmig für eine Subvention zugunsten der Opernhaus Zürich AG und in der Mehrheit für eine Subvention im Umfang von 16 Millionen Franken. Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen dem Opernhaus gutes Gelingen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Kommissionssprecher sind nicht als Opernsänger ausgebildet und ich bitte Sie deshalb, auch für den Rest der Debatte doch einigermassen Ruhe zu bewahren, sodass man die Votanten auch hört.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Das Lagergebäude der Opernhaus AG hat eine Renovation dringend nötig. Die Renovation ist hinsichtlich der Asbestsanierung eine vernünftige Sache für die SVP, Herr Spillmann hat es ausführlich erläutert. Die Wünsche der Grünen lehnen wir kategorisch ab. So wie es der Regierungsrat vorsieht, ist die Renovation sinnvoll. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu.

Esther Meier (SP, Zollikon): Um einen Repertoire-Betrieb mit jährlich rund 250 Vorstellungen zu gewährleisten, ist das Opernhaus auf eine grosse Anzahl an Dekorationen, Bühnenbildern, Requisiten, Kostümen und vielem mehr sowie auf eine entsprechend effiziente Lagerhaltung und -bewirtschaftung angewiesen. Leider verfügt das Opernhaus, wie viele vergleichbare Häuser, nicht über Lagermöglichkeiten im Hauptgebäude. Seit dem Jahr 2000 besitzt die Opernhaus AG das Lagergebäude Kügeliloo in Oerlikon, welches eine unabdingbare Voraussetzung für einen reibungslosen Spielbetrieb darstellt. Weil das Lager heute über zu wenig Raum verfügt, soll die Kapazität etwa verdoppelt werden, unter anderem mit einer Erhöhung der Halle. So fal-

len die Kosten für dazu gemietete Lagerflächen weg. Sehr teuer wird die Sache aber, weil die Dachkonstruktion des Lagergebäudes mit Spritzasbest kontaminiert ist. Ohne vorherige Asbestsanierung dürfen keine Veränderungen an den kontaminierten Bauteilen vorgenommen werden. Ausserdem stehen an verschiedenen Stellen des über 50-jährigen Daches Reparaturen an, welche ohne Sanierung ebenfalls nicht angetastet werden dürfen. Sollte ein Schadenfall eintreten, könnte das die sofortige Schliessung des Lagergebäudes nach sich ziehen, was den Spielbetrieb des Opernhauses praktisch verunmöglichen würde.

Der Kantonsrat hat 2015 die Rechtsgrundlage für die Subventionierung von Bauvorhaben des Opernhauses geschaffen damit den Willen bekräftigt, sich an deren Finanzierung zu beteiligen. Mit der 2-Prozent-Kürzung des jährlichen Kantonsbeitrags erfüllt das Opernhaus die Sparmassnahmen des Kantons. Das Opernhaus hat sich bewegt. Es übernimmt finanzielle Verantwortung und das entspricht unserer Erwartung auch für die Zukunft.

Die SP erachtet die Bewilligung einer ordentlichen Subvention in der Höhe von 16 Millionen Franken als ausgewiesen. Die Opernhaus AG beteiligt sich ihrerseits mit 12,5 Millionen an den anfallenden Kosten. Betreffend Photovoltaik-Anlage: Wir erwarten vom Opernhaus, dass eine solche Anlage gebaut wird. Dass sich auf dieser 7000 Quadratmeter grossen Dachfläche eine solche Anlage wirtschaftlich betreiben liesse, ist erwiesen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir haben es gehört, das Kügeliloo hat eine lange und ziemlich leidvolle Geschichte hinter sich. Desto mehr freut es mich, dass wir heute aus Überzeugung Ja zur Sanierung des Kügeliloos sagen können. Einerseits haben wir nun eine Strategie hinterlegt, welche aufzeigt, dass dieses Lager betriebsnotwendig ist. Es wurden die diversen Abklärungen gemacht und transparent dargelegt, und es hat uns insofern überzeugt, als dieses Lager auch in Zukunft effizient und effektiv für das Opernhaus benutzbar sein soll.

Der zweite Punkt betrifft das Bauprojekt selber. Wir haben intensiv über diese Asbestsanierung diskutiert. Dank der Erhöhung kann nun einerseits das Gebäude optimal ausgenützt werden. Und mit dem vorliegenden Ansatz, es etappenweise zu sanieren, kann auch sichergestellt werden, dass während der ganzen Renovationsphase genügend Kapazität für das Opernhaus verfügbar ist. Wir werden die Zusatzoption «Photovoltaik-Anlage» nicht genehmigen. Falls das wirtschaftlich

möglich ist, kann es das Opernhaus in eigener Kompetenz realisieren, was wir grundsätzlich begrüssen würden.

Das dritte Argument, das uns überzeugt, ist, dass mit dem vorliegenden Subventionsanteil des Kantons aufgezeigt wird, dass das Opernhaus einen wesentlichen Anteil der Finanzierung übernimmt. Das war eine Forderung, die immer gestellt wurde. Wir sind aber auch überzeugt, dass dies für das Opernhaus tragbar ist, weil es eben langfristig auch zu Kostenoptimierungen in der ganzen Lagerbewirtschaftung führen wird. Aus all diesen Gründen werden wir dem Antrag zustimmen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Zu den jährlichen kantonalen Subventionen soll der Kanton nun noch weitere 16 Millionen fürs Opernhaus sprechen. Das Opernhaus ist neu zwar als Aktiengesellschaft organisiert, doch diesen gewaltigen Investitionsbedarf kann es alleine nicht stemmen. Dass der Kostenbeitrag an das Opernhaus neu keine Rückstellungen für grössere Bauvorhaben enthält, ist ja durchaus ein Vorteil für das Parlament. So sind diese Bauvorhaben nicht dem Einflussbereich des Kantonsrates entzogen, die Beteiligung des Kantons muss oder kann von Fall zu Fall ausgehandelt werden. Die langjährige Investitionsplanung der Opernhaus AG zeigt zum Glück, dass in den nächsten Jahren keine so grossen, sehr dringenden Bauarbeiten anstehen. Jetzt geht es also nur noch um die Frage, ob ein solches Lagergebäude wirklich nötig ist und ob die Sanierung unumgänglich ist. Beides kann mit Ja beantwortet werden. Das Lager-Management konnte anschaulich darstellen, dass für den Betrieb eine Erhöhung der Lagerkapazität wichtig ist und dass sich dafür der Standort im Kügeliloo bestens eignet. Der Betrieb kann also optimiert werden. Dazu ist zu bemerken, dass alles, was neu hinzukommt, vom Opernhaus vollumfänglich selber finanziert wird. Und auch ohne bauliche Veränderung müsste das Dach nächstens auf die Vermeidung von Asbestschäden hin saniert werden. Zum Glück ist bis jetzt noch nichts passiert. Bei einem Schaden des Dachs müsste das Kügeliloo nämlich sofort stillgelegt und saniert werden. Wir sitzen hier also sozusagen auf einem asbesthaltigen Pulverfass. Das Dach eignet sich übrigens bestens für eine Photovoltaik-Anlage. Diese Chance darf jetzt nicht verpasst werden und die Verantwortung von einem zum andern geschoben werden. Deshalb unterstützen wir den Zusatzantrag für maximal 1 Million, eine Photovoltaik-Anlage in Eigenregie zu erstellen, falls kein Contractor gefunden werden kann. Schon in zwölf Jahren sollten diese Erstellungskosten laut Regierung amortisiert sein. Die Grünliberalen unter-

stützen also die Vorlage und den Zusatzantrag für eine Photovoltaik-Anlage.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird dieser Vorlage ebenfalls zustimmen. Den Ausbau des Lagerstandorts Kügeliloo zur langfristigen Sicherung des Spielbetriebs am Opernhaus erachten auch wir Grünen als notwendig. Wir haben es bereits gehört, eine effiziente Lagerbewirtschaftung ist an diesem Standort gegeben. Die Asbestsanierung am Lagergebäude ist unumgänglich und dringend, für uns Grüne eigentlich längst überfällig. Seit 1990 gilt in der Schweiz ein breites Asbestverbot. Asbesthaltige Bauprodukte stellen für Bewohnerinnen und Bewohner, für Handwerkerinnen und Handwerker eine massive Gesundheitsbelastung dar.

Nun zu unserem Minderheitsantrag: Wir verlangen die Erhöhung der Subvention um 1 Million Franken für eine Photovoltaik-Anlage. Für die Regierung - wir haben das auch bereits gehört - ist dieses neue Flachdach mit einer Grösse von 7'000 Quadratmeter zur Installation einer solchen Anlage geeignet. Die Vorteile einer solchen Anlage liegen ja auch auf der Hand. Sie erzeugt deutlich mehr Strom, als das Opernhaus je für den Eigengebrauch benötigen wird. Sie ermöglicht im Vergleich zur Energieerzeugung mit Heizöl eine CO₂-Einsparung von 28 Tonnen pro Jahr. Und die Erstellungskosten von rund 1 Million Franken sind innert circa zwölf Jahren amortisiert. Trotz all dieser ökologischen und ökonomischen Vorteile ist die Regierung aber der Meinung, dass auf dem Flachdach nur dann eine solche Anlage realisiert werden soll, wenn dafür ein geeigneter Contractor gefunden werden kann. Für uns Grüne ist jedoch sonnenklar: Auf diesem Dach muss auf alle Fälle eine solche Photovoltaik-Anlage erstellt werden. Nur dann, wenn das Hochbauamt bei der Suche nach einem geeigneten Contractor völlig versagt, muss die von uns zusätzlich beantragte Subventionsmillion investiert werden. Unserem Antrag kommt daher nur eine Notnagelfunktion gleich. Die regierungsrätliche Position und die Position der KBIK-Mehrheit sind vor diesem Hintergrund deshalb unverständlich. Ja, um es mit einem aktuell gerade inflationär verwendeten Begriff zu sagen: Sie ist postfaktisch. Geschätzte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Weg in Richtung Energiewende braucht etwas mehr Mut, etwas mehr Zuversicht und vor allem wesentlich mehr Innovations- und Unternehmergeist. Unser Notnagel «Subventionserhöhungs-Antrag» ist in diesem Sinne ja nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir danken Ihnen für die Unterstützung des Antrags.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP bewilligt die Subvention an die Opernhaus Zürich AG für die Asbestsanierung und die Erhöhung der Lagerkapazität im Gebäude Kügeliloo. Die heute zu beschliessende Vorlage ist gegenüber der vor drei Jahren wirklich sehr gut inszeniert, transparent. Das Preis- und Leistungsverhältnis stimmt absolut. Die CVP unterstützt diesen Antrag. Den Minderheitsantrag lehnen wir ab und schliessen uns der Haltung der Regierung an. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Auf den ersten Blick tut es echt weh, eine Subvention von 16 Millionen für eine Asbestsanierung und eine Lagererweiterung auszugeben. Der Gesamtbetrag beläuft sich ja sogar auf 28,5 Millionen Schweizer Franken. So viel Geld könnte man gescheiter investieren, gerade auch angesichts umkämpfter Budgets und Kulturbudgets. Auf den zweiten Blick ist diese Vorlage aber gar nicht so schlecht, wie sie aussieht: Nebst der zwingend nötigen Asbestsanierung bekommt das Opernhaus den dringend benötigten Platz – Platz, den das Opernhaus nicht hat. Wohl ein Unikum weltweit, dass ein Opernhaus in seinem denkmalgeschützten Hauptgebäude keine Lagermöglichkeiten hat und dies auch nicht ändern kann. Wer einmal hinter der Opernhaus-Bühne steht und sieht, wie mit den Bühnenwagen auf engstem Raum zwischen Bühne und Lift rangiert werden muss, der ist beeindruckt, dass man so überhaupt arbeiten kann. Mit dem Ausbau des Kügeliloo-Gebäudes bekommt das Opernhaus wenigstens genügend Lagerraum und kann künftig auch auf weitere zusätzlich angemietete Lagerflächen an anderen Standorten verzichten.

Noch ein Wort zum Thema «Die Energiezukunft sollte uns etwas wert sein»: Gemäss Weisung des Regierungsrates ist das neue Flachdach mit einer Grösse von 7'000 Quadratmeter für die Installation einer Photovoltaik-Anlage geeignet. Wir haben es gehört, sie würde den Strombedarf von rund 120 Einfamilienhäusern decken und im Vergleich zur Energieerzeugung mit Heizöl eine CO₂-Einsparung von 28 Tonnen pro Jahr ermöglichen. Die Regierung will aber nur eine Anlage realisieren, wenn ein geeigneter Contractor gefunden wird. Die EVP-Fraktion unterstützt daher den Minderheitsantrag, dass die Photovoltaik-Anlage auch dann erstellt wird, wenn kein Contractor gefunden wird. In diesem Fall soll der Bauherr, die Opernhaus Zürich AG, die Anlage selbst erstellen.

Die EVP stimmt der Sanierung und Erweiterung zu und empfiehlt Ihnen, auch den Minderheitsantrag zu unterstützen, damit die Photovoltaik-Anlage auf jeden Fall erstellt wird.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Subvention von 16 Millionen Franken für die Asbestsanierung und Erhöhung der Lagerkapazität im Kügeliloo war in der KBIK unbestritten. Auch die Alternative Liste wird dem Antrag zustimmen.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Subventionsantrag findet eine langjährige unerfreuliche Geschichte um das Kügeliloo ein gutes Ende. Die Asbestsanierung des Kügeliloos ist dringend. Es geht hier um nichts weniger als die Gesundheit von vielen Opernhaus-Angestellten. Mit der Asbestsanierung werden auch die schönen Sheddächer abgetragen. Diese sind so stark mit Asbest verseucht, dass sie nicht mehr gerettet werden können. Das Gute dabei ist aber, dass das Dach um 3,5 Meter aufgestockt werden kann. Die Lagerkapazität kann damit verdoppelt werden. Das neue Flachdach wird eine Fläche von 7000 Quadratmetern aufweisen und eignet sich damit ideal für eine Photovoltaik-Anlage. Damit diese ganz sicher und in jedem Fall gebaut wird, auch wenn kein Contractor gefunden wird, unterstützt die Alternative Liste den Minderheitsantrag von Karin Fehr. Es wäre sträflich, diese einmalige, riesige Fläche nicht als Energiequelle zu nutzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des CO2-Ausstosses beizutragen. Bitte sagen Sie darum ebenfalls Ja zum Minderheitsantrag von Karin Fehr.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Obschon die EDU auch für die Förderung alternativer Energien ist, wird sie diesen Minderheitsantrag ablehnen. Wir können im heutigen Zeitpunkt nicht bei der Bildung und den Sozialausgaben sparen und bei der Kultur wieder eine Million mehr ausgeben. Wenn den Parteien so viel an dieser Photovoltaik gelegen ist, dann rate ich ihnen, diese Zusatzinvestition mit ihren auf der Bank liegenden Ersparnissen zu finanzieren. Denn dort bringt es ja heute fast keinen Zins mehr. Wir stimmen nur dem Mehrheitsantrag zu. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ich möchte nur präzisieren, was wir in der Kommission diskutiert haben und was wir nicht diskutiert haben bezüglich der Photovoltaik-Anlage. Es ging nicht darum, ob das jetzt sinnvoll sei oder nicht, sondern die Frage war, ob der Kanton auf einem fremden, das heisst nicht in seinem Besitz befindlichen Gebäude als Stromproduzent oder zumindest Investor auftreten soll. Und insofern ist die Lage eben ein bisschen anders, als wenn wir das auf einem Uni-Gebäude oder einem Schulhaus errichten, das dann auch im Besitz des Kantons bleibt. Aber wir haben-

gehört – auch von Karin Fehr: Diese Photovoltaik-Anlage sollte sich eigentlich wirtschaftlich betreiben lassen. Insofern gehen wir auch davon aus, dass das Opernhaus das auch in Eigenregie so erstellen wird, weil es eben inhaltlich auch sinnvoll ist, es dazu aber den Kanton nicht baucht.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme dieses Subventionsprojektes, dieser Subvention über 16 Millionen Franken. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits ausgeführt wurde. Vielleicht nur dies: Sie haben sich vielleicht auch schon überlegt, woher dieser Name «Kügeliloo» komme. Das kann ich Ihnen erklären: «Loo» ist ein altdeutscher Begriff für Gehölz und «Kügeli» ein alter Familienname. Es ist also ein Hinweis darauf, dass dort mal ein Wald gestanden hat, der der Familie Kügeli gehört hat.

Sie haben es gesagt, die Sanierung bringt eine Verdoppelung der Lagerkapazitäten, Gesamtkosten 28 Millionen, Beitrag des Kantons über die Subvention 16 Millionen. Das Opernhaus trägt das Risiko für Kostenüberschreitungen alleine. Dieser Betrag wird über die Investitionsrechnung abgerechnet und die Kapitalfolgekosten betragen 476'000 Franken.

Für den Regierungsrat ist dieses Geschäft ein dringliches Geschäft. Christoph Ziegler hat von einem asbesthaltigen Pulverfass, glaube ich, oder von einer Zeitbombe gesprochen. Es ist tatsächlich so, wenn dort etwas passiert, dann muss der Betrieb innert Kürze eingestellt werden, weil dann niemand mehr Zutritt zu dieser Lagerhalle hat und diese wiederum aber eine zwingende Voraussetzung ist, dass überhaupt am Opernhaus aufgeführt werden kann.

Der Regierungsrat anerkennt auch die hohe Eigenleistung des Opernhauses. Seit dem Jahr 2000 trägt das Opernhaus die Mittel für die Investitionen selber bei. Insgesamt sind es 30 Millionen Franken seit dem Jahr 2000. Dabei hat es auch im Jahr 2000 auf 6 Millionen des Kantons verzichtet. Für den Regierungsrat ist es aber nicht nur ein dringliches, sondern auch ein wichtiges Projekt, weil, wie gesagt wurde, die betriebliche Effizienz ganz erheblich gesteigert werden kann.

Ein Wort zur Photovoltaik, ich kann mich hier dem Kommissionspräsidenten anschliessen: Das Gebäude ist nicht im Besitz des Kantons. Deshalb ist es ja auch eine Subventionsvorlage. Und deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass hier eine Contracting-Lösung gesucht werden soll. Der Kanton soll nicht als Energieproduzent auf fremden Liegenschaften ins Geschäft einsteigen.

Dass wir heute überhaupt so weit sind und auf der Basis eines einstimmigen Kommissionsentscheides beraten können, ist der KBIK zu verdanken. In der letzten Legislatur wurden die Arbeiten aufgenommen, um das Opernhausgesetz zu revidieren und damit diese solide Rechtsgrundlage zu schaffen, die wir heute haben und die es uns möglich macht, diese Subvention zu beschliessen. Die Arbeit, die ich am Schluss noch verfolgen konnte, hat mich sehr beeindruckt. Sie war von einem konstruktiven Geiste getragen und auch zu einem guten Ende geführt worden. Ich möchte deshalb der KBIK und deren Präsidenten, der jetzigen und der vergangenen Legislatur, herzlich danken. Der Regierungsrat wertet diese gute Arbeit auch als Anerkennung für die hervorragenden Leistungen des Opernhauses mit dem neuen Betriebskonzept und mit der kontinuierlichen Öffnung des Hauses. Apropos Öffnung: Sie alle sind an die Oper für alle eingeladen und ich kann Ihnen nur empfehlen, dieser Einladung zu folgen. Sie werden ein grossartiges Erlebnis haben.

Der Regierungsrat hat ein grosses Interesse daran, dass die Zusammenarbeit auch weiterhin konstruktiv ist, und er begrüsst deshalb die Absicht des Opernhauses Zürich, die langfristige Investitionsplanung in enger Absprache mit Regierung und Kantonsrat voranzutreiben. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts und freue mich, wenn sich das einstimmige Resultat der Kommission auch hier widerspiegelt.

Jetzt möchte ich noch ganz kurz die Gelegenheit ergreifen, um auf die Fraktionserklärung der BDP zum Thema Kultur zu replizieren, zwei Bemerkungen: Ob Sie's glauben oder nicht, Anträge einer Direktion werden vom Regierungsrat diskutiert und manchmal auch geändert, manchmal erhöht, manchmal gesenkt. Es sind Anträge des Regierungsrates, und das gilt in guten wie in schlechten Fällen. Und die zweite Bemerkung betrifft die Filmstiftung: Der Regierungsrat ordnet zwei Personen in den Stiftungsrat der Filmstiftung ab. Es ist dies Martin Arnold als Vertreter des GPV (Gemeindepräsidentenverband) und mich als Vertreterin der Regierung. Wenn in diesem Kontext von Ausstand gesprochen wird, dann verwechseln Sie wahrscheinlich etwas. Es ist genau das Gegenteil: Der Auftrag, nicht in den Ausstand zu treten, sondern die Interessen wahrzunehmen, so wie ich das auch im Verwaltungsrat des Opernhauses mache, weil ich sonst ja auch das jetzt aktuelle Geschäft nicht hätte vertreten können. Oder genau so, wie zwei Mitglieder des Regierungsrates im Verwaltungsrat der AX-PO (Schweizer Energiekonzern) sind, die ja dann auch nicht in den Ausstand treten, wenn es um Energiegeschäfte geht, sondern ganz im Gegenteil dann eben die Interessen des Kantons vertreten.

Aber es gibt dazu noch etwas zu sagen: In der Vorlage 5125, der berühmten Vorlage, mit welcher der Kantonsrat beschlossen hat, die Lotteriefonds-Gelder für die Kultur zu erhöhen und diese anstelle der Staatsmittel zu setzen, in dieser Vorlage wurde explizit erwähnt, dass die Filmstiftung einen deutlich höheren Beitrag erhalten sollte, und in der Diskussion wurde von 3 bis 3,5 Millionen Franken gesprochen. Es war der ausdrückliche Auftrag des Kantonsrates, diese Erhöhung vorzunehmen. Der Regierungsrat ist mit den 3 Millionen am unteren Ende geblieben. Und die Exekutive ist gehalten, die Aufträge des Kantonsrates ernst zu nehmen und umzusetzen, und genau das hat er gemacht mit dem Beschluss, den er letzte Woche getroffen hat.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Judith Stofer und Christoph Ziegler:

I. Für die Asbestsanierung und den Ausbau der Lagerkapazität im Lagergebäude Kügeliloo wird der Opernhaus Zürich AG an die Gesamtkosten von Fr. 29'500'000 eine Subvention von höchstens Fr. 17'000'000 (Erhöhung um 1 Mio. für eine Photovoltaikanlage) als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Argumente wurden bereits alle ausgetauscht. Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir stellen nun fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Unser Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als diese 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5302a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG)

Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 26. September 2016

KR-Nr. 316/2016

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Finanzkontrollgesetz (FKG) vom 30. Oktober 2000 wird wie folgt geändert:

A. Stellung

§ 1 Stellung

¹ Die Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons.

² Sie ist unabhängig und weisungsungebunden. In der Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie Verfassung und Gesetz sowie allgemein anerkannten

berufsständischen Grundsätzen der Revision und der Aufsicht verpflichtet.

- ³ Sie ist administrativ der Geschäftsleitung des Kantonsrates zugeordnet. Gegen Anordnungen der Leiterin oder des Leiters der Finanzkontrolle in personalrechtlichen oder administrativen Belangen kann bei der Verwaltungskommission der Geschäftsleitung des Kantonsrates Rekurs erhoben werden.
- § 2 Aufsichtsbereich
- ¹ Der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterstehen:
- a. das Finanzwesen des Kantonsrates, der Ombudsperson und der oder des Datenschutzbeauftragten,
- b. die kantonale Verwaltung,
- c. die Justizverwaltung,
- d. die öffentlichrechtlichen Anstalten des Kantons,
- e. Organisationen und Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung, denen der Kanton öffentliche Aufgaben überträgt oder an denen er sich beteiligt,
- f. Organisationen und Personen, die kantonale Leistungen gestützt auf das Staatsbeitragsgesetz oder andere kantonale Erlasse empfangen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Abs. 4 wird aufgehoben.

- § 3 Ausnahmen
- ¹ Öffentliche Unternehmen, die unmittelbar durch Bundesorganisationen beaufsichtigt werden, unterstehen nicht der Aufsicht durch die Finanzkontrolle.
- ² Darunter fallen insbesondere: a. die Zürcher Kantonalbank, b. die Sozialversicherungsanstalt, soweit sie Bundesaufgaben erfüllt.

Abs. 3 wird aufgehoben.

- B. Organisation
- § 4 Begleitender Ausschuss
- a. im Allgemeinen
- b. Aufgaben
- § 4a Der Begleitende Ausschuss,
- a. nimmt zuhanden des Kantonsrates zur Wahl und zu Wiederwahlen der Leiterin oder des Leiters der Finanzkontrolle Stellung, kann Antrag auf Abwahl der Leiterin oder des Leiters der Finanzkontrolle stellen,
- b. bestimmt die externe Revisionsstelle der Finanzkontrolle,

c. beauftragt eine fachlich geeignete Institution mit der periodischen Qualitätsbeurteilung der Finanzkontrolle,

- d. nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsprogramm der Finanzkontrolle,
- e. nimmt Kenntnis von den Semesterberichten,
- f. nimmt zuhanden der Finanzkommission und des Regierungsrates Stellung zum Tätigkeitsbericht,
- g. nimmt zuhanden der Finanzkommission des Kantonsrates und des Regierungsrates Stellung zum Tätigkeitsbericht.

§ 5 Leitung

Abs. 1 unverändert.

- ² Der Kantonsrat wählt die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle auf Antrag des Regierungsrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich.
- ³ Der Kantonsrat kann die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle bei schwerwiegenden Amtspflichtverletzungen oder bei fachlichem Ungenügen auf Antrag des Begleitenden Ausschusses vor Ablauf der Amtsdauer abwählen. Für diesen Beschluss ist die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates erforderlich.
- ⁴ Der Lohn der Leiterin oder des Leiters der Finanzkontrolle entspricht dem Höchstbetrag der obersten Lohnklasse der kantonalen Angestellten
- § 9 Controlling und Rechnungslegung

Die Finanzkontrolle führt eine eigene Rechnung in Form einer Leistungsgruppenrechnung. Sie unterbreitet dem Kantonsrat jährlich eine Übersicht über die Entwicklung der Leistungen und Finanzen, einen Budgetentwurf sowie die Rechnung.

§ 10 Verrechnung der Leistungen

Die Finanzkontrolle stellt den öffentlichrechtlichen Anstalten des Kantons sowie Organisationen im Sinn von § 15c für ihre Aufwendungen zu marktüblichen Ansätzen Rechnung.

§ 11 Revisionsstelle und Qualitätssicherung

§ 12 Geschäftsverkehr

Abs. 1 unverändert.

¹ Die Revisionsstelle prüft die Rechnung der Finanzkontrolle.

² Die mit der Qualitätssicherung beauftragte Stelle unterzieht die Finanzkontrolle mindestens alle fünf Jahre einer Qualitätsbeurteilung. Diese umfasst insbesondere die Einhaltung der berufsständischen Grundsätze, die Führung und Organisation der Finanzkontrolle sowie die Aufgabenerfüllung.

- ² Sie koordiniert ihre Tätigkeit
- a. mit anderen Organen, die Revisions- oder Finanzaufsichtsaufgaben wahrnehmen; mit den für das Controlling zuständigen Stellen.
- b. mit den für das Controlling zuständigen Stellen.

Titel vor § 13 sowie §§ 13 und 14 werden aufgehoben.

- C. Aufgaben
- § 15 Allgemeines
- ¹ Die Finanzkontrolle nimmt die Aufgaben der Abschlussprüfung und der Finanzaufsicht gemäss diesem Gesetz wahr.
- ² Sie unterstützt
- a. den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht,
- b. den Regierungsrat, seine Direktionen, die Staatskanzlei und die obersten kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Aufsicht.
- § 15a Tätigkeitsprogramm

Die Finanzkontrolle legt jährlich ein Tätigkeitsprogramm fest und bringt dieses der Geschäftsleitung und der Finanzkommission des Kantonsrates, dem Regierungsrat, den obersten kantonalen Gerichten sowie ihrem Begleitenden Ausschuss zur Kenntnis.

- § 15b. Abschlussprüfung Kanton
- ¹ Die Finanzkontrolle prüft die vom Regierungsrat vorgelegten Rechnungen auf allen Stufen des Vollzugs des Budgets.
- ² Sie prüft die separaten Rechnungen der Behörden und konsolidierten Anstalten.
- ³ Werden konsolidierte Einheiten von Dritten geprüft, nimmt sie die Verantwortung als Konzernprüferin im Sinn der berufsständischen Grundsätze wahr.
- § 15c Weitere Abschlussprüfungen
- ¹ Die Finanzkontrolle kann als Revisionsstelle weitere Abschlussprüfungen vornehmen, soweit ein besonderes öffentliches Interesse besteht.
- ² Sie nimmt Prüfungen im Auftrag des Bundes vor oder beauftragt Dritte damit.
- ³ Sie prüft und bestätigt die Existenz von internen Kontrollsystemen im Hinblick auf die finanzielle Berichterstattung.
- § 15d. Finanzaufsicht
- ¹ Die Finanzaufsicht der Finanzkontrolle umfasst die Prüfungen der Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Haushaltsführung.

² Sie berücksichtigt dabei das Controlling der zuständigen Stellen. 3 Sie ist zuständig für Prüfungen der separaten finanzrelevanten Berichterstattungen von Organisationen, die der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterstellt sind.

§ 16. Besondere Aufträge

¹ Parlamentarische Untersuchungskommissionen, die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates, der Regierungsrat, die Direktionen, die Staatskanzlei, die obersten kantonalen Gerichte und die öffentlichrechtlichen Anstalten können der Finanzkontrolle zur Unterstützung ihrer Oberaufsicht oder Dienstaufsicht besondere Prüfungsaufträge erteilen und sie als beratendes Organ in Fragen der Finanzaufsicht beiziehen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

D. Berichterstattung und Beanstandungen

§ 17. Berichterstattung

- ¹ Nach Abschluss der Prüfung bespricht die Finanzkontrolle die Ergebnisse der Prüfung mit den zuständigen Personen der geprüften Einheit. Die Finanzkontrolle teilt der geprüften und deren vorgesetzten Stelle die Ergebnisse der Prüfung ebenfalls schriftlich mit. Nicht berichtsrelevante Mängel, insbesondere Fehler formeller Art, werden in einer Gesprächsnotiz festgehalten.
- ² Die Ergebnisse der Prüfung der Staatsrechnung werden den zuständigen Aufsichtskommissionen des Kantonsrates, dem Regierungsrat und den obersten kantonalen Gerichten mitgeteilt, die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der öffentlichrechtlichen Anstalten auch der Anstalt und der zuständigen Direktion.

Abs. 3 und 4 unverändert.

§ 18. Semesterbericht

Die Finanzkontrolle orientiert die zuständigen Aufsichtskommissionen des Kantonsrates, den Regierungsrat, die obersten kantonalen Gerichte und den Begleitenden Ausschuss semesterweise über ihre Prüftätigkeit. Die Orientierung erfolgt erst, wenn die Stellungnahmen im Sinn von § 19 vorliegen oder die Frist zu ihrer Einreichung unbenutzt abgelaufen ist.

§ 19. Beanstandungen

¹ Stellt die Finanzkontrolle Mängel fest, fordert sie die geprüfte Stelle zu einer schriftlichen Stellungnahme innert 60 Tagen auf. Die Stellungnahme erfolgt auf dem Dienstweg. Diese gibt Auskunft über die

⁵ Bei besonderen Aufträgen im Sinn von § 16 erfolgt die Berichterstattung an die auftraggebende Stelle.

getroffenen oder eingeleiteten Massnahmen, die Verantwortlichkeit für die Umsetzung sowie die zeitliche Erledigung.

Abs. 2 wird aufgehoben.

§ 20. Unerledigte Beanstandungen

- ¹ Wird der festgestellte Mangel durch die geprüfte Stelle nicht behoben oder werden keine Massnahmen zu seiner Behebung getroffen, entscheidet auf Antrag der Finanzkontrolle die vorgesetzte Stelle über die notwendigen Massnahmen.
- ² Die Finanzkontrolle kann Mängel, welche die Ordnungsmässigkeit oder die Rechtmässigkeit berühren, formell feststellen. Sie kann den Regierungsrat, die zuständige Direktion oder das zuständige Organ der Organisation auffordern, die gebotenen Massnahmen zu treffen.
- § 21 wird aufgehoben.
- § 22. Tätigkeitsbericht
- ¹ Die Finanzkontrolle erstattet dem Kantonsrat und dem Regierungsrat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Revisions- und Aufsichtstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

E. Verfahren, Strafbare Handlungen

§ 23. Strafbare Handlungen

¹ Ergeben sich Hinweise auf eine strafbare Handlung, meldet die Finanzkontrolle dies der zuständigen Direktion oder dem obersten Organ der betroffenen Organisation. Die informierten Instanzen sorgen unverzüglich für die gebotenen Massnahmen.

Abs. 2 unverändert.

- ³ Die Finanzkontrolle ist zusätzlich zur Anzeige an die Strafverfolgungsbehörde berechtigt, aber nicht verpflichtet.
- § 25 Dokumentation und Datenzugriff

Abs. 1 unverändert.

² Die Finanzkontrolle hat das Recht, die für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht erforderlichen Daten einschliesslich Personendaten aus den Datensammlungen sowie massgebende interne Dokumentationen und Protokolle der ihrer Aufsicht unterstellten Organisationen abzurufen. Soweit die Daten für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich sind, erstreckt sich das Zugriffsrecht auch auf besondere Personendaten.

³ Die Finanzkontrolle darf die ihr derart zur Kenntnis gebrachten Personendaten nur bis zum Abschluss des Revisionsverfahrens aufbewahren oder speichern. Die Zugriffe auf die verschiedenen Datensammlungen und die damit verfolgten Zwecke müssen dokumentiert werden.

§ 27. Anzeigepflicht

Die der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterstellen Einheiten haben Mängel von wesentlicher finanzieller Bedeutung und wesentliche Ordnungs- und Rechtswidrigkeiten auf dem Dienstweg unverzüglich der Finanzkontrolle zu melden.

F. Schlussbestimmungen

Begründung

1. Notwendigkeit der Revision des Finanzkontrollgesetzes

Die auf der Kantonsverfassung basierende Positionierung der Finanzkontrolle hat sich bezüglich Unabhängigkeit, institutioneller Einbettung und Kernaufgaben im Grundsatz bewährt. Es ist indessen angezeigt, das geltende Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000 in verschiedenen Bereichen zu überarbeiten. Die Erkenntnis, dass es die Aufgaben der Finanzkontrolle im Rahmen der Public Corporate Governance noch nicht sachgerecht abbildet und im Bereich der Finanzaufsicht über Beteiligungen Lücken bestehen, hat sich gefestigt. Im Weiteren sind die zwischenzeitlich etablierten Kontroll- und Überwachungsinstrumente, wie die Einführung von dokumentierten internen Kontrollsystemen, sowie die Aspekte Beteiligungs-, Beitrags- und Risiko-Controlling nur ungenügend berücksichtigt. Ebenso bedarf die Beschreibung der Aufgabe der Finanzkontrolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan und Abschlussprüferin einer Klärung.

Das Gesetz soll deshalb einer Teilrevision unterzogen werden. Schwerpunkte der Revision sind Klärungen des Aufsichtsbereichs (Einschluss aller Beteiligungen, Bereinigung der Ausnahmen), Konkretisierung der Aufgaben sowie Präzisierungen im Bereich der Zusammenarbeit mit den kantonsrätlichen Kommissionen unter Berücksichtigung der aktuellen Zuständigkeiten für die Oberaufsicht. Weitere Anpassungen betreffen insbesondere die transparentere Verankerung der Aufgaben des Begleitenden Ausschusses sowie die Vereinfachung bei der Regelung der Prüfungsfeststellungen.

Mit der präziseren Normierung der Aufgabe der Finanzaufsicht sowie der damit verbundenen Verpflichtung auf die berufsständischen Grundlagen und Normen werden Glaubwürdigkeit, Qualität und fachliche Arbeit der Finanzkontrolle weiter gestärkt.

Die Leitung der Finanzkontrolle geht davon aus, dass der Vollzug der Gesetzesänderungen mit den bestehenden Personalressourcen erfolgen kann. Der von ihr beabsichtigte Rückzug aus Revisions- und Beratungsdienstleistungen bei gleichzeitiger Verlagerung der Aufgaben zur Finanzaufsicht dürfte einen gewissen Einnahmeausfall zur Folge haben. Eine Staffelung bei der Abgabe von Abschlussprüfungsmandaten soll die Budgetrelevanz dieses Einnahmeausfalls indessen abfedern.

2. Verfahren und Initiative der Geschäftsleitung

Da die Finanzkontrolle eine unabhängige kantonale Behörde ist und damit nicht dem Regierungsrat unterstellt (vgl. allgemein Art. 129 Kantonsverfassung), erschien das ordentliche, vom Regierungsrat geleitete Gesetzgebungsverfahren für diese Revision nicht adäquat. Die Geschäftsleitung, die administrativ für die Finanzkontrolle zuständig ist, beschloss daher, den Gesetzgebungsprozess auszulösen.

Am 21. März 2016 unterbreitete die Finanzkontrolle der Geschäftsleitung erstmals einen Bericht samt Antragsentwurf. Die Geschäftsleitung lud den Regierungsrat am 4. April 2016 ein, zum vorliegenden Revisionsentwurf Stellung zu nehmen. Mit Beschluss Nr. 640 vom 22. Juni 2016 nahm der Regierungsrat diese Aufgabe wahr. Seine Einwendungen wurden von der Finanzkontrolle und ihrem Begleitenden Ausschuss diskutiert und weitgehend berücksichtigt.

Am 11. August 2016 unterbreitete die Finanzkontrolle der Geschäftsleitung einen zweiten bereinigten Entwurf. Dieser wich aus fachlichen und systematischen Überlegungen insbesondere in folgenden Punkten von der Stellungnahme des Regierungsrates ab:

- Aufsichtsbereich betreffend die Gebäudeversicherung (§ 3 Abs. 3), - Berichterstattung an die geprüfte Stelle bei besonderen Aufträgen (§ 17 Abs. 5).

Die Geschäftsleitung stimmte der Stossrichtung der Revision grundsätzlich zu. Sie unterstützte insbesondere die abweichende Haltung der Finanzkontrolle gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates. Die Revision erachtete sie als notwendig und zweckmässig, weshalb sie an ihrer Sitzung vom 15. September 2016 beschloss, vorliegende parlamentarische Initiative im Sinne des Antrags der Finanzkontrolle einzureichen.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, die Initiative zu unterstützen. Im Falle einer vorläufigen Unterstützung wird die Initiative mit Bericht und Antrag der Finanzkontrolle der Finanzkommission zur Vorberatung zugewiesen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir führen wie üblich bei parlamentarischen Initiativen eine Reduzierte Debatte.

Markus Späth (SP, Feuerthalen), Referent der Geschäftsleitung (GL): Die Geschäftsleitung schmückt sich heute mit fremden Federn und legt Ihnen einstimmig eine PI vor. Sie will eine Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes anstossen. Auf die fremden Federn werde ich am Schluss des Referates noch einmal zurückkommen.

Die Finanzkontrolle gehört zu den geschätzten und unumstritten wichtigen Institutionen in unserem Kanton. Das Finanzkontrollgesetz datiert aus dem Jahr 2000 und hat sich durchaus bewährt. An der grundsätzlichen institutionellen Positionierung der Finanzkontrolle, insbesondere an ihrer Unabhängigkeit, soll nicht gerüttelt werden. Die Entwicklungen der letzten Jahre machen aber Anpassungen in folgenden Bereichen notwendig:

Die Aufgaben der Finanzkontrolle im Bereich Public Corporate Governance (*PCG*) sind im geltenden Recht zu wenig abgebildet. Lücken bestehen auch bei der Aufsicht über die Beteiligungen des Kantons. Hier sind Präzisierungen nötig, um diesem immer wichtiger werdenden Bereich der Aufgabenerfüllung des Kantons besser gerecht zu werden. Alle Organisationen und Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung, die im Auftrag des Kantons öffentliche Aufgaben erfüllen oder Staatsbeiträge erhalten, sollen der Finanzkontrolle unterstehen.

Ein zweiter Punkt: Der Ausbau der internen Kontroll- und Überwachungsinstrumente in der Verwaltung macht Anpassungen notwendig. Die Finanzkontrolle soll diese in Zukunft prüfen und deren Existenz bestätigen.

Drittens soll die Finanzkontrolle künftig nicht nur für die Finanzkommission (FIKO) des Kantonsrates Ansprechpartnerin sein. Die PI sieht vor, allen parlamentarischen Aufsichtskommissionen die Quartalsberichte zugänglich zu machen. Zudem sollen alle Aufsichtskommissionen der Finanzkontrolle im Rahmen der Oberaufsicht künftig Aufträge erteilen können.

Viertens sieht die PI eine Vereinfachung bei der Berichterstattung vor. Bisher wurde zwischen wesentlichen und übrigen Feststellungen unterschieden. Darauf soll in Zukunft verzichtet werden. Anstelle des nie benutzten Weisungsrechts soll neu der Regierungsrat oder die zuständige Direktion aufgefordert werden, eine zielführende Weisung zu erlassen und die nötigen Massnahmen einzuleiten. Dafür soll der Fi-

nanzkontrolle neu das Recht eingeräumt werden, bei Verdacht auf strafbare Handlungen die Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

Ich komme zum Schluss: Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, die PI Finanzkontrollgesetz vorläufig zu unterstützen. Der Weg über eine PI der Geschäftsleitung wurde gewählt, weil die unabhängige Finanzkontrolle nicht dem Regierungsrat unterstellt ist. Sie ist vielmehr administrativ der Geschäftsleitung des Kantonsrates zugeordnet. Deshalb unterbreitet Ihnen heute die GL diesen Entwurf. Die GL holte zum ersten Entwurf der Finanzkontrolle die Meinung der Regierung ein. Ihre Einwendungen wurden im zweiten Entwurf weitgehend berücksichtigt. In diesem Sinne schmücken wir uns heute mit fremden Federn, nämlich jenen der Finanzkontrolle. Ich empfehle Ihnen aber trotzdem mit Überzeugung, die PI vorläufig zu unterstützen. Vorgesehen ist, sie anschliessend an die FIKO zur Vorberatung zuzuweisen. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich begrüsse gerne auf der Tribüne, auch wenn wir uns nicht sehen wegen des Leuchters, Martin Billeter, den Leiter der Finanzkontrolle.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Mit diesem Vorstoss will die Geschäftsleitung des Kantonsrates der Finanzkontrolle Hand bieten und die Änderung des Finanzkontrollgesetzes mittels dieser Parlamentarischen Initiative vorläufig unterstützen und später umsetzen.

Wir machen also sozusagen den Briefträger. Aber nicht, ohne dabei die PI einer Vorabkontrolle unterzogen zu haben. Der Sprecher der Geschäftsleitung hat die wichtigsten Punkte dazu erläutert. Vielen Dank.

Diese PI soll bei einer vorläufigen Unterstützung von uns an die Finanzkommission zur Vorberatung und Weiterbearbeitung zugewiesen werden. In der FIKO wird dann, denke ich, auf dieser uns heute vorliegenden Grundlage diskutiert werden. Die Finanzkommission wird ihre Arbeit gut machen und uns eine ausgearbeitete Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes vorlegen, davon bin ich überzeugt.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese PI unterstützenswert ist. Ein 16-jähriges Gesetz darf – oder ich sage besser muss – aufgrund geänderter PCG-Richtlinien angepasst werden. Wir wollen aufgrund von Public Corporate Governance Klärungen des Aufsichtsbereichs und die Konkretisierung des Aufgabenbereichs neu definieren respektive den neuen Gegebenheiten anpassen, damit der Kantonsrat, seine Kommissionen und natürlich die Finanzkontrolle zukunftsorientiert

arbeiten können. Die Finanzaufsicht bei Beteiligungen muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Bei Kommissionen, welche die Oberaufsicht ausüben, soll die Zusammenarbeit wie bisher berücksichtigt und wenn nötig angepasst werden.

Unterstützen wir diese PI und lassen dann hoffentlich die FIKO wirken. Herzlichen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Geschäftsleitung hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit Fragen der Public Corporate Governance beschäftigt, und eine Erkenntnis aus diesen Diskussionen ist eben – es ist bereits gesagt worden –, dass das geltende Finanzkontrollgesetz aus dem Jahre 2000 von diesen Gesichtspunkten der Entwicklung in den letzten Jahren überholt ist und heute Lücken aufweist. Die Initiative – es ist gesagt worden – ist einerseits aus der GL gekommen, anderseits natürlich mit Unterstützung der Finanzkontrolle selbst. Das ist sehr, sehr wichtig, weil sie ja eine unabhängige Instanz ist und sein muss.

Die FDP unterstützt diese parlamentarische Initiative, ebenso wie wir immer die Entwicklungen in der PCG-Debatte unterstützt haben, die diese Anpassungen jetzt notwendig machen.

Stichwort «schlanker, moderner Staat, der mit den Entwicklungen Schritt hält»: Die Finanzkontrolle übernimmt wichtige Aufgaben. Diese werden jetzt zum Beispiel im Aufsichtsbereich – es ist gesagt worden – und in den Aufgaben geklärt, was diese Institution insgesamt stärken wird. Daran müssen wir alle ein Interesse haben. Unterstützen Sie deshalb mit uns vorläufig die vorliegende PI. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Mein Briefträger weiss jeweils nicht, was ich will, hoffentlich nicht. Die GL und die GLP, wir wissen, was wir wollen. Im Einklang mit der Finanzkontrolle sind wir für eine Klärung von deren Aufsichtsbereich und auch für eine geklärte Ausweitung von deren Aufsichtsbereich. Wir sind also mehr als der Briefträger, wir unterstützen das Anliegen. Danke.

Ratspräsident Rolf Steiner: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarische Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 168 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen, womit Sie einverstanden sind.

Die Zuweisung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen als Antrag bekanntgegeben.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Langfristige Kulturförderung – Wie weiter nach Abschluss der Vorlage 5125?

Interpellation von Monika Wicki (SP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich) und Esther Meier (SP, Zollikon) vom 14. März 2016 KR-Nr. 97/2016, RRB-Nr. 384/20. April 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Neben Arbeit und Politik ist die Kultur ein Grundbestandteil menschlicher Tätigkeit und Partizipation. Partizipation – oder mit den Worten Trompenaars: «Ein Fisch spürt erst dann, dass er Wasser zum Leben braucht, wenn er nicht mehr darin schwimmt. Unsere Kultur ist für uns wie das Wasser für den Fisch. Wir leben und atmen durch sie.» An der 9. Sitzung vom 6. Juli 2015 beschloss der Kantonsrat gemäss Weisung zur Vorlage 5125 den Staatshaushalt um jährlich 9 Mio. Franken durch Mittel aus dem Lotteriefonds zu entlasten. Seit Januar 2016 werden nur zwei Institutionen mit ordentlichen Staatsmitteln finanziert. Alle anderen Förderaktivitäten werden über den Lotteriefonds finanziert. Bis Ende 2021 wird die Kulturfachstelle mit 23 Mio. Franken pro Jahr aus dem Lotteriefond finanziert. Danach ist unklar, wie die Finanzierung der Kultur im Kanton Zürich weiterhin sichergestellt wird. Die Kulturförderung ist sehr unübersichtlich und es fehlt langfristig eine verlässliche Finanzierungsgrundlage.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Hat der Regierungsrat eine präzise Vorstellung davon, wie die Kultur- förderung nach 2020 stringent finanziert werden soll?
- 2. Falls der Regierungsrat keine präzise Vorstellung der künftigen Kulturförderung hat, stellt sich die Frage, welche Strategie der Regierungsrat verfolgt, um zu einer solchen Vorstellung zu kommen.

3. Wie viele Mittel setzt der Kanton Zürich für die Kulturförderung im interkantonalen Vergleich ein

- a. gemessen an seiner volkswirtschaftlichen Leistung pro Kopf?
 - i. ohne einmalige Beiträge an Bau- oder anderweitige Investitionsprojekte?
 - ii. ohne Zentrumslastenausgleich an die Stadt Winterthur und die Stadt Zürich?
- b. in Prozent seines Staatshaushaltes?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Die kantonale Kulturförderung stützt sich auf Art. 120 der Kantonsverfassung (LS 101), auf das Kulturförderungsgesetz (KFG, LS 440.1) und die Kulturförderungsverordnung (KFV, LS 440.11). Gemäss § 1 KFV bezweckt sie ein vielfältiges kulturelles Leben zu Stadt und Land und wahrt die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens. Sie umfasst insbesondere die Förderung von Institutionen, Veranstaltungen, Werken und kulturell Schaffenden, die zum Kanton in einer engen Beziehung stehen. Auf diesen Grundlagen berücksichtigt die kantonale Kulturförderung ein breites Spektrum sowohl mit Bezug auf die unterstützten Kultursparten (Literatur, Theater, Tanz, bildende Kunst, Musik, Film usw.) als auch mit Bezug auf die Förderarten (Beiträge an das Opernhaus und etwa 90 weitere Kulturinstitutionen, Unterstützung von Kulturprogrammen der Gemeinden, Projektbeiträge usw.).

Der Regierungsrat ist sich der gesellschaftlichen Bedeutung der Kultur sehr bewusst, was er u. a. durch die Festsetzung des Leitbilds Kulturförderung am 25. Februar 2015 deutlich gemacht hat. Deshalb ist es ihm ein wichtiges Anliegen, eine langfristige und verbindliche Finanzierung der Kulturförderung zu gewährleisten.

Aus diesem Grund soll eine Studie zur Finanzierung der Kulturförderung ab 2022 die bisherige Kulturfinanzierung umfassend analysieren und mögliche Finanzierungsvarianten aufzeigen. Auf der Grundlage dieser Szenarien und deren Bewertung wird der Regierungsrat seine Strategie mit Bezug auf die Kulturfinanzierung ab 2022 festlegen.

Zu Frage 3 a:

Einleitend gilt es festzuhalten, dass die Zahlen in Tabelle 1 (Zusammenstellung des Bundesamtes für Statistik [BFS] betreffend Kulturausgaben der Kantone 2013) nur bedingt vergleichbar sind, da sich die Verteilung der Ausgaben zwischen Gemeinden bzw. Städte und Kanton je nach Kanton unterscheiden. Zudem enthalten die Zahlen des BFS

neben den Kulturförderungsausgaben im engen Sinne auch Aufwendungen für Denk- malpflege und Heimatschutz und für Massenmedien sowie die Beiträge des Lotteriefonds an die Kultur.

Tabelle 1: Kulturförderungsausgaben im kantonalen Vergleich, Stand 2013

Kanton	Kulturförderungs- ausgaben in Franken	Kulturförderungs- ausgaben in % des Pro-Kopf-BIP	Kulturförderungs- ausgaben in % des Staatsaufwands
Zürich	178668784	0,13	1,45
Bern	93759417	0,12	0,86
Luzern	49680413	0,20	1,60
Uri	3704777	0,20	0,93
Schwyz	9573145	0,11	0,79
Obwalden	3824716	0,16	1,23
Nidwalden	4455108	0,16	1,34
Glarus	4 5 2 2 5 9 5	0,18	1,40
Zug	18586775	0,10	1,43
Freiburg	45929366	0,27	1,40
Solothurn	19151782	0,11	0,92
Basel-Stadt (einschliesslich Stadt Basel)	172338221	0,55	3,79
Basel-Landschaft	38 494 629	0,21	1,43
Schaffhausen	6 111 047	0,09	0,90
Appenzell A. Rh.	5 7 9 5 5 9 0	0,19	1,29
Appenzell I. Rh.	1 599 775	0,17	1,11
St. Gallen	48940921	0,14	1,18
Graubünden	31488060	0,23	1,31
Aargau	61845836	0,16	1,31
Thurgau	25847336	0,17	1,40
Tessin	42899114	0,16	1,06
Waadt	82545897	0,16	0,87
Wallis	54326677	0,32	1,63
Neuenburg	27392662	0,19	1,18
Genf	56559890	0,12	0,62
Jura	19555520	0,44	2,02

Quelle: BFS

Tabelle 2: Kulturförderungsausgaben der Direktion der Justiz und des Innern (JI), Stand 2015

Kanton	Kulturförderungs- ausgaben in Franken au	1. Kulturförderungs- usgaben in % des Pro-	2. Kulturförderungs- ausgaben in %
		Kopf-BIP 2013*	des Staatsaufwands
Kulturförderungsausgaben JI	153 892 174	0,10	1,05
Kulturförderungsausgaben JI ohne Bauvorhaben	153 800 577	0,10	1,05
Kulturförderungsausgaben JI ohne Zentrumslastenausgleich Zürich und Winterthur	104 289 781	0,07	0,71

Quelle: Rechnung Kanton Zürich und Fachstelle Kultur 2015, BFS, Statistisches Amt des Kantons Zürich

* neueste Zahl: BIP 2013 pro Kopf (Fr. 96 778)

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich spreche heute für Monika Wicki, die krankheitshalber nicht im Rat anwesend ist.

In der Präambel der Zürcher Verfassung geben wir uns den Auftrag, den Kanton Zürich als weltoffenen, wirtschaftlich, kulturell und sozial starken Gliedstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft weiterzuentwickeln. Wir schaffen günstige Voraussetzungen für den Dialog zwischen den Kulturen, Weltanschauungen und Religionen. Wir schaffen günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Innovation. Ebenso sorgen wir für den Erhalt von wertvollen Kulturgütern. Wir fördern Kultur und Kunst. Sie sehen, Kultur war den Verfassungsgebern wichtig und, wenn ich hier diesen Lärmpegel (im Ratssaal) höre, Ihnen wahrscheinlich nicht so.

Wir haben in unserer Interpellation Trompenaars (Alfons Trompenaars, niederländisch-französischer Wissenschaftler im Bereich der interkulturellen Kommunikation) zitiert. Kultur ist für uns wie das Wasser für den Fisch. Wir leben und atmen durch sie. Die Kulturförderung im Kanton Zürich gleicht einem Dschungel. Es ist eine Masterarbeit zu verstehen, wie, warum und mit welchen Mitteln sie finanziert wird. Die Finanzierung der Kulturförderung ist unübersichtlich und es fehlt eine langfristige, verlässliche Finanzierungsgrundlage, kurzum eine Peinlichkeit für den grössten Kanton der Schweiz.

Wir wissen einzig, dass bis Ende 2021 die Kulturfachstelle mit 23 Millionen Franken pro Jahr aus dem Lotteriefonds gespiesen wird. Danach ist unklar, wie die Finanzierung der Kultur im Kanton Zürich sichergestellt wird, sieht man von der Finanzierung des Opernhauses ab, dessen Mittel ja gesetzlich verankert sind. Ja, liebe BDP, Sie haben es gehört, ich schlage hier nochmals in die gleiche Kerbe. Lieber Herr Lenggenhager (Marcel Lenggenhager), ich verstehe Ihre Aufregung wirklich nicht. Die eben von Ihnen (in einer Fraktionserklärung) monierte Erhöhung haben wir schon vor einem Jahr hier in diesem Rat diskutiert, debattiert, disputiert. Und Sie haben den Vorstoss – ich habe das eben nochmals kurz angeschaut – tatkräftig ohne Kritik, ohne nennenswerte Kritik mitunterstützt. Ich rate Ihnen, sich das nächste Mal doch mit Herrn Roger Liebi oder mit Herrn Martin Arnold kurzuschliessen, der ja, wie wir gehört haben, im Stiftungsrat der Zürcher Filmstiftung sitzt und diese Erhöhung auch mitgetragen hat.

Nun gut, zurück zum eigentlichen Anliegen: Wir haben den Regierungsrat angefragt, wie er gedenkt, die Grundlagen der Kulturförderung langfristig zu sichern. Und wir sind froh zu lesen, dass diese Frage zur langfristigen Finanzierung gut überlegt angegangen wird. Mit einer Studie sollen die Grundlagen zur strategischen Planung der Finanzierung der Kulturförderung ab 2022 erarbeitet werden. Wir sind sehr gespannt auf die Erkenntnisse und auf die Studie.

Wir danken der Regierung für die Zusammenstellung der angefragten Zahlen. Ich habe mir selbstverständlich die Mühe gemacht, nachzuschauen, auf welchem Rangplatz der Kanton bei der Kulturförderung dann letztendlich im interkantonalen Vergleich steht, und das Ergebnis war ernüchternd: Bei den Ausgaben für die Kulturförderung, gemessen am Anteil des Pro-Kopf-BIP, des Bruttoinlandproduktes, befinden wir uns mit 0,13 Prozent auf dem siebtletzten Rang. Die Kantone Bern, Solothurn, Schwyz, Zug und Schaffhausen sind noch tiefer. Das ist für eine Wirtschafts- und Kulturmetropole Zürich doch eher bescheiden. Besser schneiden wir ab, wenn wir die Kulturförderungsaufgaben in Prozent des Staatshaushaltes anschauen, da liegt der Kanton Zürich mit 1,45 Prozent auf dem fünften Platz. Aber auch hier, würde ich sagen, müsste der Kanton Zürich eigentlich weiter oben rangiert sein.

Der Vorstoss, in dem gefordert wird, weitere Gelder aus dem Lotteriefonds fix für die Kultur zu sprechen, ist nicht im Sinne der SP. Kultur soll nicht ausschliesslich über Lotteriefondsgelder finanziert werden, denn sie ist kein Glücksspiel. Besten Dank.

Laura Huonker (AL, Zürich): Dass ein wichtiger Teil der kantonalen Kulturausgaben über Jahre aus dem Lotteriefonds finanziert werden, ist ordnungspolitisch abwegig. Dazu habe ich mich schon geäussert, es ist und bleibt eine Hauptaufgabe des Kulturstaates, Kulturförderung zu betreiben. Würde im Bereich Kultur nur der Markt spielen, hätten wir kein Opernhaus, kein Kunsthaus, keine Turnhalle, kein Stadttheater, kein Theater Kanton Zürich. Florieren würden vor allem Events, Ess- und Einkaufskultur. Und private Sponsoren respektive Stiftungen hätten noch mehr Gewicht in der Kulturpolitik.

Aber gerade auch das freie Kunstschaffen braucht eine solide staatliche Basis auf gesetzlicher Grundlage. Wir reden von Theaterschaffenden und Musikerinnen der freien Szene, von Betrieben wie zum Beispiel in Zürich das Theater Winkelwiese und im Kanton das Theater Ticino in Wädenswil oder in Affoltern das Kellertheater «La Marotte». Ihnen geht es ans Lebendige. Noch wichtiger ist es für kulturelle Produktionen ohne fixen Ort und ohne fixes Budget, deshalb will die Alternative Liste, dass genug Geld, und zwar auf gesetzlicher Grundlage und gemäss ausgereiftem und vorausschauendem Konzept, in den freien Kulturbereich geht. Das freie Kulturschaffen gehört wie institutionalisierte Kultur in unsere Gemeinschaft. Was die AL vertritt, ist die normale, selbstverständliche, ordentliche, gesetzliche Finanzierung von Kultur wie bei allen anderen Bereichen auch im ordentlichen

Budget. Es muss nicht wiederholt werden, wie wichtig das Kulturleben für die Gesamtheit und insbesondere auch für die wirtschaftliche Attraktivität einer Region ist.

Dass die geplante Studie auf den Zeithorizont 2020/2022 zielen soll, birgt die Gefahr in sich, dass die eben bereits 2020 fällige Rückführung der zwischenzeitlich in den Lotteriefonds verlagerten Kulturkosten ins ordentliche Budget gar nicht, zu spät, ungeplant oder chaotisch verläuft. «Gouverner c'est prévoir», diese lebenswerte, alte staatspolitische Maxime sollte für die Kulturpolitik offenbar nicht gelten. Dabei ginge es um eine stringente kantonale Kulturpolitik auch in diesem Bereich.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Der Begriff «Kulturförderung» und das Hickhack um die staatlichen Sponsorengelder sind ein sicherer Wert, damit der Puls – mein Puls – regelmässig in die Höhe schnellt. In der Interpellation wird festgehalten, dass die Kultur für die linke Ratsseite so wichtig sei wie das Wasser für den Fisch. Die Linke hat also Angst, dass die Kulturförderung schon bald wie ein Fisch auf dem Trockenen liegen könnte. Es sind aber wir, die in Sachen Kulturförderung nach Luft schnappen. Denn die jetzige Situation sieht nicht nach einer kulturellen Wasserknappheit aus, im Gegenteil. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort zwar, dass man die Zahlen nicht vergleichen kann. Gleichzeitig liefert er uns diese Daten aber doch. Also vergleichen wir: Gemäss dieser Tabelle ist der Kanton Zürich im Bereich Kulturförderungsausgaben in Prozent des Staatshaushaltes mit eingesetzten 1,45 Prozent die Nummer fünf in der Schweiz, Andrew Katumba hat dies bereits erwähnt. Nur so zur Info, als Ergänzung zu deinem Votum: Wenn wir im Kanton Zürich von 1,45 Prozent sprechen, sprechen wir von über 178 Millionen Franken – pro Jahr notabene. Zum Vergleich: Der Kanton Bern, bevölkerungsmässig die Nummer zwei in der Schweiz, lässt sich die Kultur 93 Millionen im Jahr kosten. Da arbeiten wir als Zürcher wahrscheinlich mit.

Wir begrüssen die Studie, welche die bisherige Kulturfinanzierung umfassend analysiert, und sind gespannt, wie viel Sparpotenzial die Strategie Kulturförderung ab 2022 beinhaltet.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich mache es kurz. Auch wir Grünen sind selbstverständlich an einer langfristig verlässlichen Finanzierungsgrundlage für die Kulturförderung interessiert. Mit dem Postulat 248/2015 von Beatrix Frey und Ralf Margreiter haben wir uns für die finanzielle Neuregelung der Kulturförderung ausgesprochen. Wir ha-

ben uns damit auch für die Schaffung eines Kulturfonds ausgesprochen, der sich auch aus Lotteriefondsgeldern speisen darf.

Ratspräsident Rolf Steiner: Aus dem Rat wird das Wort nicht weiter gewünscht. Es geht noch an die Direktorin der Justiz und des Innern.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Kulturförderung ist ein verfassungsmässiger Auftrag, und das mit guten Gründen. Die Kultur ist das Fundament unserer Zivilisation und sie ist das, was übrig bleibt, wenn wir einmal nicht mehr da sind. Der Regierungsrat hat in seinem Kulturleidbild die inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt. Darauf gestützt unterstützt der Kanton Zürich ein breites Spektrum von kulturellen Leistungen in den Sparten «Literatur», «Theater», «Tanz», «Bildende Kunst», «Musik» und «Film», daneben auch spartenübergreifende Projekte. Der Kanton Zürich unterstützt über 90 Kulturinstitutionen. Oft sprechen wir nur über das Opernhaus oder allenfalls das Theater des Kantons Zürich. Wir als Kanton unterstützen Kulturprogramme in den Gemeinden, Projekt- und Werkbeiträge der freien Szene.

Mit der bereits erwähnten Vorlage 5125 hat der Kantonsrat vor einem Jahr eine Neuordnung der Kulturfinanzierung beschlossen, einerseits, indem Staatsmittel durch den Lotteriefondsgelder abgelöst wurden, und andererseits, indem das Budget um 5 Millionen erhöht wurde. Das ist der Hintergrund der eben gesprochenen neuen Betriebsbeiträge.

Diese Finanzierungsordnung – es wurde gesagt – ist befristet bis 2021, und bis heute weiss niemand – das behaupte ich jetzt mal –, wie es dann mit der Kulturfinanzierung wirklich weitergehen soll. Die Fachstelle Kultur hat deshalb bei der Hochschule Sankt Gallen eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie soll einerseits die Auslegeordnung machen, wie Kultur heute gefördert wird, anderseits darstellen, wie das in anderen Kantonen passiert, und drittens Vorschläge machen, wie künftig die Kulturförderung ausgestaltet werden könnte. Mit dieser Studie möchten wir auch das Postulat erfüllen, das aus der Motion hervorgegangen ist, von Frau Beatrix Frey, das schon erwähnt wurde. Die Studie wird noch dieses Jahr vorliegen und sie soll auch in die Arbeiten des neuen Lotteriefondsgesetzes einfliessen. Dieses wiederum stützt sich auf das neue Bundesgesetz über die Geldspiele. Damit soll ein kohärentes System vom Bundesgesetz über das kantonale Lotteriefondsgesetz zur Kulturfinanzierung sichergestellt werden. Die Absicht der Studie und dieser Gesetzesarbeit ist, die Grundlage zu schaffen, um eine fundierte politische Diskussion zu ermöglichen. Denn ich bin mit Vorrednern einverstanden: Kultur muss sich auch immer in der demokratischen Auseinandersetzung bewähren und die Kulturförderung muss Resultat einer demokratischen Diskussion sein.

Wenn wir schon von Kulturförderung und -finanzierung sprechen, möchte ich die Gelegenheit auch nutzen, all jenen ganz herzlich zu danken, die sich unter anderem im Kanton Aargau, aber auch im Kanton Zug dafür eingesetzt haben, dass der interkantonale Kulturlastenausgleich bestehen bleibt. Mit dem Entscheid des Grossrates im Kanton Aargau ist dieser Lastenausgleich nun sicher bis 2021 gesichert. Das ist der neu frühestmögliche Kündigungstermin, und ich bin überzeugt, dass wir die Zeit bis dahin nutzen können, um ihn zu stärken und wohl auch auf andere Kantone auszuweiten. In dem Sinn war das Engagement von Ihrer Seite hier sehr hilfreich und ich möchte mich dafür herzlich bedanken.

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Vertreter der Interpellantin hat die Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Massnahmen gegen illegale Aktivitäten im Umfeld religiöser Gruppierungen

Interpellation von Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 14. März 2016

KR-Nr. 98/2016, RRB-Nr. 383/20. April 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder sorgen Aussagen von in der Schweiz praktizierenden Imamen für Aufsehen und immer wieder erstaunt, dass umstrittene Imame in Moschen predigen können. Wir verweisen diesbezüglich auf die Berichterstattungen in der Tagespresse. Dies ist in unseren Augen schädlich für ein friedliches Miteinander in unserem Land und Kanton. Ansatzpunkte, um gegen streitbare Imame vorzugehen, bieten sich insbesondere auf drei Ebenen. Erstens mittels Wahrung des religiösen Friedens und der öffentlichen Ordnung, was primär Sache der Kantone ist. Zweitens kann strafrechtlich verfolgt werden, wer zu Gewalt und Rassismus aufruft, etwa in Form sogenannter Hasspredig-

ten. Drittens gibt es im Bereich des Migrationsrechts Ansatzpunkte mittels der Einreisebestimmungen und des Aufenthaltsrechts.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Erachtet der Regierungsrat die in den relevanten Rechtsbereichen zur Verfügung stehenden Mittel als genügend, um gegen Hassprediger und Aufrufe zur Gewalt im Umfeld religiöser Gruppierungen vorzugehen?
- 2. Welche zusätzlichen rechtlichen oder vollzugstechnischen Massnahmen müssten nach Meinung des Regierungsrates ergriffen werden, um die angesprochenen Probleme allenfalls effektiver bekämpfen zu können?
- 3. Sieht der Regierungsrat insbesondere im Migrationsbereich Handlungsbedarf, um illegale Aktivitäten wirkungsvoller zu unterbinden?
- 4. Welche Massnahmen zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten im religiösen Umfeld stehen dem Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den andern Kantonen zur Verfügung?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Aus Sicht des Regierungsrates sind die den Behörden zur Verfügung stehenden Mittel, um gegen Aufrufe zur Gewalt und zu Rassissmus (im religiösen Umfeld) vorzugehen, wirksam und ausreichend. Insbesondere sind folgende Punkte zu erwähnen: Gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) hat der Bund vorbeugende Massnahmen zu treffen, um frühzeitig Gefährdungen durch gewalttätigen Extremismus zu erkennen und zu bekämpfen. Der dafür zuständige Nachrichtendienst des Bundes (NDB) arbeitet dabei eng mit den Vollzugsorganen der Kantone zusammen (Art. 6 BWIS). Bei Vorliegen von Hinweisen auf Aufrufe zur Gewalt durch Prediger trifft der Dienst Nachrichtenbeschaffung der Kantonspolizei erste Abklärungen, deren Ergebnis dem NDB zugestellt wird. Handelt es sich um einen ausländischen Prediger, so prüft der NDB zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) den Erlass einer Einreisesperre. Hält der Prediger sich in der Schweiz auf oder verfügt er über die schweizerische Staatsbürgerschaft, wird abgeklärt, ob allenfalls ein einschlägiger Straftatbestand erfüllt ist (vgl. namentlich Art. 259 Strafgesetzbuch StGB, SR 311.0 [Öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit], Art. 260ter StGB [Kriminelle Organisation], Art. 135 StGB [Gewalt-

darstellungen], Art. 180 StGB [Drohung], Art. 258 StGB [Schrecken der Bevölkerung], Art. 261bis [Rassendiskriminierung] oder ob ein Verstoss gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Quaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen (SR 122) vorliegt. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, werden strafrechtliche Ermittlungen durch die Kantonspolizei bzw. die Ermittlungsbehörden des Bundes eingeleitet oder eine Gefährderansprache vorgenommen.

Allgemein richtet sich die Zulassung zu einem Aufenthalt von ausländischen religiösen Betreuungspersonen, zu denen auch Imame zählen, nach den arbeitsmarktrechtlichen Vorschriften von Art. 18-24 des Ausländergesetzes (AuG; SR 142.20). Daneben werden an diese Personen zusätzlich Integrationsanforderungen gestellt (vgl. Art. 7 Abs. 1 Bst. b und c Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern [SR 142.205]). Bestehen konkrete Anhaltspunkte, dass ein Imam oder eine offizielle Vertretung der Religionsgemeinschaft, die als Arbeitgeberin auftritt, die öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. die äussere oder innere Sicherheit der Schweiz gefährdet oder Ansichten vertritt, die den Grundwerten der Bundesverfassung (z.B. dem Gleichheitsgebot, der Religionsfreiheit, dem Gewaltmonopol des Staates) zuwiderlaufen, kann ein Aufenthaltsgesuch abgelehnt oder eine bereits erteilte Bewilligung widerrufen werden (vgl. Art. 62 AuG in Verbindung mit Art. 80 Abs. 2 Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [SR 142.201]).

Zu Frage 3:

Nach Einschätzung des Regierungsrates besteht im Migrationsbereich zurzeit kein Handlungsbedarf (vgl. Beantwortung der Fragen 1 und 2). Zu Frage 4:

Mit der in der Präventionsabteilung angesiedelten Fachstelle Brückenbauer hat die Kantonspolizei die Voraussetzungen geschaffen, um die Vernetzung und Verständigung zwischen der Polizei und den im Kanton Zürich wohnhaften Angehörigen fremder Kulturen und deren Organisationen zu fördern. Dank der vielfältigen Kontakte der Brückenbauer besteht die Möglichkeit, auch kritische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Ein zentrales Element im präventiven Bereich bildet der Austausch von Informationen unter den Behörden der verschiedenen Kantone und mit dem Bund (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 20/2015 betreffend Salafistische Moschee in Embrach). Schliesslich steht das erwähnte vielfältige strafrechtliche Instrumentarium als Bundesgesetzgebung allen Kantonen zur Verfügung.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Wir gehen auch mit dem Regierungsrat einig, dass vor allem auch die Präventionsarbeit über die Brückenbauer der Kapo (Kantonspolizei) ein wichtiges und gutes Instrument ist, ebenso der Austausch von Informationen unter den Behörden der verschiedenen Kantone und des Bundes. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass nichts unternommen werden muss, weil die zur Verfügung stehenden Mittel genügen und ausreichend sind.

Das freut die Interpellanten natürlich sehr. Es bleibt aber vielleicht doch die Frage offen: Weshalb war dann Winterthur möglich oder war es möglich, dass, wie gerade kürzlich, ein Imam in Zürcher Gefängnissen Propaganda-Material verteilen kann? Wenn die Instrumente und Mittel ausreichend sind, muss die Regierung sich vielleicht die Frage stellen, ob sie richtig und ausreichend angewendet werden. Es bleibt uns also zu hoffen, dass der Regierungsrat sich in der Einschätzung nicht irrt, dies vor allem im Sinn eines weiteren friedlichen Miteinanders. Wir würden uns deshalb freuen, wenn der Regierungsrat dem Thema genügend Raum lässt und auch im präventiven Sinne Überlegungen anstellt. Wir meinen aber, die Anerkennung von islamischen Religionen ist auf jeden Fall keine Prävention, schon eher Blauäugigkeit, dies vor allem mit dem Hintergrundwissen, dass gerade die Schweiz und Zürich immer mehr zum zentralen Anlaufpunkt für eher radikale Ableger werden beziehungsweise schon geworden sind. Alleine mit der Anerkennung werden wir nie und nimmer eine Kontrolle oder einen tieferen Einblick in diese Organisationen erhalten. Gefordert sind deshalb ein dauerhaftes Hingucken, ein schnelles Durchgreifen und vor allem, wo angebracht, ein hartes, konsequentes Handeln.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Als Erstes möchte auch ich der Regierung danken für die Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Antworten des Pudels Kern nicht gerade treffen und eher allgemein abgefasst sind, dazu mit unzähligen Verweisen auf Bundesgesetzesartikel, namentlich das StGB, gespickt sind, erlaube ich mir trotzdem noch einige Bemerkungen.

Das Thema der illegalen Aktivitäten im Umfeld von religiösen Gruppierungen, namentlich aus dem islamischen Umfeld, wird ja wöchentlich um ein Kapitel reicher. Anfangs November 2016 wurde durch die Staatsanwaltschaft eine Razzia in der berühmt-berüchtigten An'Nur-Moschee in Winterthur durchgeführt und letzte Woche wurde bekannt, dass IS-Propaganda in zürcherischen Strafvollzugsanstalten eingeschleust werden sollte. Dazu knüpfte sich die Bundesanwalt-

schaft vor vier Tagen den IZR (Islamischer Zentralrat) vor, und dies nicht nur, weil Frau Illi (Nora Illi, Exponentin des Islamischen Zentralrates) verschleiert durch die Gegend lief. Nachgewiesenermassen pflegt und hegt der IZR regen Kontakt zu radikalen Gruppierungen in Syrien, und dies auch durch Personen, die im Kanton Zürich ihre Auftritte geniessen oder genossen haben. Die Aktion in Winterthur durch die Staatsanwaltschaft war zu begrüssen: Besser spät als nie. Die Probleme der letzten Zeit hätten durchaus ein früheres Eingreifen des Staates gerechtfertigt. Es kommt mir manchmal so vor, wie wenn ich mir als Bauer beim Zusammenbrauen eines heftigen Sommergewitters Gedanken mache, ob ich doch besser im Frühjahr eine Hagelversicherung für meine Kulturen abgeschlossen hätte. Wenn das Sommergewitter ohne Hagel über Mettmenstetten zieht, bin ich mit einem blauen Auge davongekommen. Sollte dem einmal nicht so sein, dann kann ich mir berechtigte Vorwürfe machen, dass ich im Frühjahr den Vertragsabschluss verpennt habe.

Wenn auch immer wieder vom moderaten Islam gesprochen wird und jeder interviewte Imam oder regelmässige Moscheenbesucher seine Hände in Unschuld zu waschen versucht, so wird doch eines immer wieder bestätigt: Die Möchtegern-Islamisierung der westlichen Welt ist ernst zu nehmen und geht einher mit Hasspredigten und möglicher Gewalt gegen uns, die sogenannten Ungläubigen, die Kuffar. Es darf nicht sein, dass in unserem Land, welches bis zum heutigen Tag von einer christlichen, abendländischen Kultur geprägt ist und wo sich diese Kultur auch in unserer Verfassung und unserem Gesetz widerspiegelt, plötzlich eine Parallelgesellschaft mit Parallelrecht Einzug hält. Gegenüber solchen Tendenzen muss in unserem Kanton eine Nulltoleranz herrschen. Nur schon der Gedanke an eine mögliche Anerkennung des Islams als sogenannte anerkannte Religionsgemeinschaft scheint mir mehr als ein gefährlicher Weg zu sein, auch wenn sich Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr in dieser Sache in jüngster Vergangenheit geäussert hat. Der Staat soll ohne zu zögern durchgreifen, wo unsere Gesetze und unsere Regeln verletzt werden, auch wenn dies in der Moschee, auf der Strasse beim Verteilen von Hassschriften oder im täglichen Leben, wie zum Beispiel in der Schule beim Händeschütteln oder im Schwimmunterricht, der Fall ist.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Der Regierungsrat hat in seiner – wenn auch kurzen – Antwort den Interpellanten die Palette der Möglichkeiten staatlichen Handelns im Umfeld von radikalen religiösen Gruppierungen umfassend aufgezeigt. Was er natürlich nicht getan hat, Herr Haab, ist die Mittel aufzuzeigen, wie man gegen Nicht-Hände-

Schüttler vorgehen kann, so wie Sie das jetzt am Ende auch noch in Ihrem Votum ausgeführt haben. Das war aber auch nicht die Frage der Interpellanten.

Diese Mittel, die dem Staat zur Verfügung stehen, gehen von Vorabklärung über Einreisesperren bis zu arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen. Das Netz ist engmaschig und die involvierten Behörden tauschen sich aus und arbeiten Hand in Hand. Das aufgeführte Instrumentarium steht nicht nur bei militanten religiösen Gruppierungen zur Verfügung, sondern auch bei allen andern demokratiefeindlichen Organisationen, die zu Gewalt aufrufen oder anderweitig Ruhe und Ordnung gefährden. Am Ende all dieser Präventionsinstrumente stehen jedoch immer Menschen, die aufgrund der erhobenen Informationen Entscheide treffen. Auch in zeitlicher Hinsicht erreichen die Informationen nicht immer rechtzeitig die Entscheidungsträger, sodass es durchaus vorkommen kann, dass Menschen in unserem Land Vorträge halten oder Organisationen Veranstaltungen abhalten, die im Nachhinein so nicht hätten durchgeführt werden dürfen. Hier greifen, wenn strafrechtliche Bestimmungen verletzt werden, die Sanktionen des Strafrechts. Am Ende aber muss die Erkenntnis stehen, dass auch der bestausgerüstete Nachrichtendienst, das umfassendste Strafrecht und der grösste Sanktionenkatalog nicht verhindern können, dass es Menschen geben wird, die auch in der Schweiz zu Gewalt aufrufen, Hasspredigten halten und trotz Einreiseverbot illegal einreisen. Das nötige Abwehrinstrumentarium ist jedoch nicht nur vorhanden, es wird auch zielgerichtet und effizient eingesetzt. Dies haben auch die Vorgänge in Winterthur gezeigt. Die entsprechenden Behörden haben die Informationen zusammengetragen und haben dann die Intervention vorgenommen, als es notwendig geworden war.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Wie wichtig der FDP die Frage der Sicherheit ist, zeigt sich daran, dass wir einen Passus zu dieser Frage in unserem Positionspapier eingeführt haben. Ich zitiere: «Die öffentliche Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut. Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für Freiheit.» Wir erwarten, dass die Sicherheitsorgane die personellen Ressourcen zielgerecht einsetzen und sich technisch à jour halten, um insbesondere im Bereich der Gefahrenabwehr und der Unterbindung von Radikalisierung agieren zu können. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass sie insbesondere auch gesetzgeberisch dabei unterstützt werden. Das geltende Recht ist konsequent durchzusetzen. Analog bedanken wir uns bei der Regierung für ihre Antwort auf diese Interpellation, wo säuberlich aufgeführt ist, mit welchen gesetzlichen Grundlagen diese Sicherheit

garantiert werden soll. Im Sinne einer Ergänzung und um uns ein noch besseres Bild machen zu können, haben Dieter Kläy, Thomas Vogel und Hans-Jakob Boesch der Regierung die Anfrage 360/2016 über Vorgänge rund um die An'Nur-Moschee in Winterthur zukommen lassen. Meine Fraktion ist gespannt auch auf diese Antwort. Vielen Dank.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Wir sind uns sicherlich alle einig in diesem hohen Haus: Wir wollen keinen Extremismus, keinen Fundamentalismus und auch keine Hassprediger, und dies unabhängig, welcher Religion oder Ideologie sie angehören. Um dies zu vermeiden und zu bekämpfen, verfügt unser Staat über die entsprechenden polizeilichen, strafrechtlichen und migrationsrechtlichen Mittel. Dass diese greifen, zeigt eben genau das Beispiel der An'Nur-Moschee in Winterthur. Es ist völlig unbestritten: Wenn es um Radikalismus geht, dürfen wir nicht blauäugig sein und Gefahren nicht verniedlichen. Wir dürfen aber auch nicht denjenigen auf den Leim gehen, die gezielt Ängste schüren, verallgemeinern und versuchen, daraus billiges Kapital zu schlagen.

Für die Bekämpfung von Radikalismus – wir alle wissen es – braucht es einen Mix aus Prävention, Repression, Intervention und Integration. Unsere Behörden sind dafür grundsätzlich gut aufgestellt. Wichtig ist jedoch, dass sie vonseiten der Politik, also von uns, nicht nur klare Aufträge und moralische Unterstützung erhalten, sondern eben auch die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Und damit sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP und der SVP gemeint.

Als Parlament und Gesellschaft sollten wir uns aber auch noch darüber hinaus weitgehende Überlegungen machen. Wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen. Der Kanton Zürich kennt das Instrument der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von demokratisch organisierten Religionsgemeinschaften. Bei christlichen und jüdischen Gemeinschaften kommt dies bereits zur Anwendung. Langsam – und ich betone «langsam» – ist es nun aber sicherlich auch an der Zeit, über die Anerkennung von islamischen Religionsgemeinschaften zu diskutieren, und ja, auch unter dem Titel von Radikalismusbekämpfung. Damit könnten nämlich genau diejenigen gestärkt werden, die sich demokratisch und gesetzeskonform verhalten. Es ist klar, dass die Voraussetzungen politisch und formal für eine solche Anerkennung zurzeit noch nicht gegeben sind. Und es ist ebenso klar, dass die verschiedenen islamischen Gemeinschaften in vielen – nicht in allen, aber

in vielen – Fällen auch selber noch nicht so weit sind. Wie bei den christlichen und jüdischen Gemeinschaften jedoch auch, ist dazu ein Prozess notwendig. Und bei einem Prozess braucht es einen Beginn und es braucht eine Perspektive, wohin sich dieser Prozess entwickeln soll. Eine solche Perspektive aufzuzeigen, könnte jetzt hier und heute im Jahre 2016 richtig und notwendig sein. Ein solcher Prozess würde auch die islamischen Gemeinschaften zwingen, selber Farbe zu bekennen, und könnte mithelfen, über kurz oder lang radikale Kräfte zu isolieren. Und dies wäre in unser aller Interesse.

Deshalb nochmals: Wir sollten diese Diskussion mit Unaufgeregtheit und Sachlichkeit führen. Wir sind uns alle im Ziel einig: Radikalismus soll keinen Platz haben in unserem Staat, in unserer Gesellschaft. Die Frage ist einfach, wie wir dieses Ziel erreichen und wie der Weg dorthin am besten sein soll. Dazu braucht es Offenheit, zu der ich Sie alle auffordere.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Interpellation ist deshalb eingereicht worden, weil regelmässig publik wird, dass in Moscheen umstrittene Hassprediger aktiv sind. Der Regierungsrat signalisiert zwar in seiner Antwort, dass die Mittel zur Bekämpfung dieses Phänomens genügten und es auch sonst keinen Handlungsbedarf gebe. Das tönt zwar gut, aber die Tagespresse vermittelt ein anderes Bild der Situation. Vor diesem Hintergrund bezweifeln wir, dass man alles im Griff hat, wie der Regierungsrat uns weismachen will. Vielleicht würde es helfen, wenn der Regierungsrat nach einem publik gewordenen Fall dazu kurz Stellung nehmen und erläutern würde, weshalb es trotz genügender Mittel zu diesem Fall gekommen ist und was die weiteren Schritte im betreffenden Fall sein werden. Liebe Regierung, beweisen Sie uns, dass Sie diese Situation wirklich im Griff haben.

Mit diesem Aufruf nimmt die EDU die Antwort der Regierung zur Kenntnis.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Selten ist eine Interpellation so aktuell wie diese. Das Thema des radikalen Islamismus und der Konsequenzen für die Schweiz ist in aller Munde. Vorweg, die Antwort des Regierungsrates fällt enttäuschend und minimalistisch aus. Die Schweiz zählt rund 450'000 Muslime und gut 300 Moscheen. Organisiert sind diese in einer Unzahl unterschiedlicher Vereinigungen, Vereinen und Stiftungen. Das Zusammenleben zwischen Muslimen und Nichtmuslimen ist in aller Regel problemlos. Dank guter Integration und Arbeitsmöglichkeiten sind Zustände und Gettos wie in Frank-

reich oder Belgien eher unwahrscheinlich. Aber es bestehen auch Probleme, insbesondere mit radikalen Imamen an verschiedenen Moscheen in unserem Land. Die Beispiele der An'Nur-Moschee in Winterthur und der Moschee in Volketswil sind nur die Spitze des Eisbergs.

Hierbei stellen sich für die CVP verschiedene Fragen. Erstens: Wie sieht der aufenthaltsrechtliche Status der Imame in der Schweiz aus? Zweitens: Wie werden Moscheen in der Schweiz finanziert? Drittens: Wieso werden nicht genügend Imame in der Schweiz ausgebildet, die mit der hiesigen Kultur vertraut sind? Viertens: Inwieweit ist die Schweiz ein Einfallstor für radikale Muslime in Europa? Fünftens: Was sind die Vor- und Nachteile einer Anerkennung von islamischen Glaubensgemeinschaften? Auf diese drängenden Fragen geht der Regierungsrat in seiner Antwort überhaupt nicht ein. Dabei wartet die Bevölkerung auf Antworten.

Der Bundesrat, aber auch der Regierungsrat haben bisher stets erklärt, die von extremistischen, islamistischen Predigern und Gemeinschaften ausgehenden Risiken liessen sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung bekämpfen. Bundesrat und Regierungsrat sind aber etwas blauäugig. Was braucht es noch in unserem Land, dass die Regierungen endlich erwachen? Der Fall eines ausländischen Imams, der in der Winterthurer An'Nur-Moschee zu Gewalt und Mord aufgerufen haben soll, ist exemplarisch hierfür, dass die Behörden nur reagieren, aber nicht agieren. Es braucht dringend strengere Kontrollen. Nur Imame, die eine rechtsgültige Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung besitzen, sollen auch predigen dürfen. Ein Touristenvisum darf hierfür nicht genügen. Wir brauchen keine Wanderprediger, die sich mit einem Touristenvisum nur für kurze Zeit in der Schweiz aufhalten und dann weiterziehen. Daneben können diese Wanderprediger kein Deutsch und kennen auch die hiesige Kultur nicht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Noch mehr überrascht, dass für die Einreise von Imamen ausländerrechtlich grundsätzlich sehr strenge Bestimmungen gelten. Für sie gelten erhöhte Integrationsanforderungen, damit sie der Brückenfunktion zwischen ihrer Glaubensgemeinschaft und der schweizerischen Öffentlichkeit nachkommen können. Wie konnte ein Prediger ohne Erfüllung dieser strengen Bestimmungen in die Schweiz einreisen und hier predigen? Rechtsverstösse von Hasspredigern sind endlich rigoros zu ahnden. Hier ist Zurückhaltung fehl am Platz. Auch die Ausbildung von Imamen in der Schweiz muss endlich vorangetrieben werden. Die Behörden gehen zu nachlässig gegenüber reaktionären Tendenzen der Islamisierung in der Schweiz vor. Insbesondere mangelt es übergeordnet an der Kontrolle der Finanzströme und der Aktivitäten der muslimischen Organisationen. Seit Jahren pumpen radikale Organisationen und Staaten aus dem Nahen Osten Geld in die schweizerischen Moscheen und bilden möglichst viele Imame aus, um ihre Doktrin durchzusetzen. Das Ziel ist die Verbreitung eines konservativen und radikalen Islams. Wer kontrolliert diese Finanzströme? Auch eine offene Gesellschaft kann es nicht hinnehmen, dass sich in einer gewichtigen Religionsgemeinschaft extremistisches und mit unseren säkularen Werten unvereinbares Gedankengut weiterverbreitet. Das schadet am Schluss allen, insbesondere den rechtschaffenen Muslimen selbst.

Viele Fragen, aber keine Antworten der Regierung. Für die CVP sind dies aber zentrale Fragen. Die CVP schaut nicht weg und bleibt am Ball.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ja, nicht alles, was verurteilt wird, ist strafrechtlich relevant. Es geht um den Staat und darum, was der Bürger in ihm tun oder lassen kann. Ein Gemeinwesen, welches zulässt, dass private Legitimitätsvorstellungen gegen demokratisch legitimierte öffentliche Legalität ausgespielt werden, setzt letztlich seine Existenzgrundlage aufs Spiel. Heruntergebrochen: Der liberale Rechtsstaat schützt die Minderheiten voreinander und alle zusammen vor der Mehrheit. Daher muss ihm auch zugestanden werden, die Mehrheit vor einer herrschsüchtigen Minderheit zu schützen. Er kürzt also allen gemeinsam den Anspruch, der Gesellschaft ihren Willen aufzuzwingen. Religionsfreiheit ist also kein Freipass für Hetze und innere religiöse Gerichte sind nicht den Grundrechten gleichzusetzen. Und hier haben wir auch das Dilemma. Zum Grundgesetz: Unsere verfassungsrechtliche Werteordnung erlaubt die Formel «Legalität indiziert Legitimität». Und die Toleranzidee ist ein Kind der Aufklärung. Sie entspringt einem sensiblen Lernvorgang der Gesellschaft zum Umgang mit der Freiheit, aus der Tyrannei des Einzelnen zur Diktatur von 51 Prozent. Sie waren zu Zeiten Kants (Immanuel Kant, deutscher Philosoph) eine Herausforderung und sie sind es auch jetzt, die Normen der Aufklärung. Wir müssen mit dem eigenen Kopf denken, wir müssen vom Standpunkt der anderen aus denken, wir müssen übereinstimmend denken. So also der Zusammenhang zwischen Grundgesetz und der Toleranzidee. Kant war illusionslos darüber, dass die Gesellschaft nicht konfliktfrei lebt. «Entweder oder» lässt sich nie durchsetzen. Das Prinzip von «sowohl als auch» ist das geistige Erbe, auf welchem rechtsstaatliche Demokratien in Europa gründen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Seit Menschengedenken kämpfen verschiedene Weltanschauungen um Bedeutung und somit auch Ideologien und Religionen. Ja, es ist ein bisschen tagesaktueller geworden, weil die Radikalisierung der einen Religionen und Ideologien zugenommen hat in den letzten Jahren. Aber wirklich neu ist das Thema nicht. Und ja, es ist unsere Aufgabe, unser humanistisch aufgeklärtes Weltbild zu verteidigen. Aber wir müssen uns sehr wohl auch überlegen, wie wir es verteidigen. Wenn wir nämlich die falschen Methoden anwenden, werden wir es zerstören oder zu einer leeren Hülle degradieren. Ein humanistisch aufgeklärtes Weltbild – werten Sie das zweite Wort «aufgeklärt» – beruht auf einer guten und starken Bildung und auf einem intensiven Dialog untereinander. Dort müssen wir ansetzen. Wir müssen aufhören, uns nur untereinander zu treffen, uns andauernd gegenseitig zu bestätigen, wie gut wir doch sind und wie recht wir doch haben. Der Dialog muss an den Grenzen stattfinden mit den Leuten, von denen wir finden «hm, da liegt der aber falsch». Wir müssen diskutieren und debattieren. Und betrachten Sie unser bewährtes demokratisches System in der Schweiz. Wir können auf eine extrem lange demokratische Tradition stolz sein, weil wir genau diesen Dialog führen und nicht irgendwohin delegieren und ignorieren. Aber dieser Dialog darf nicht nur in der Demokratie stattfinden, nein, er muss auch im Bereich der Weltanschauungen, der Religionen und Ideologien stattfinden. Ja, wir haben Religionsfreiheit. Aber Religion soll nicht irgendwie etwas Geschütztes sein, das man nicht diskutieren und debattieren darf. Es soll debattiert werden. Man soll die Punkte, die man beim andern nicht versteht oder schlecht findet, ansprechen. Man soll die Leute nicht beleidigen und nicht verurteilen, das ist nicht konstruktiv, aber man soll das Gespräch machen. Und das ist die richtige Antwort auf eine Radikalisierung.

Ich glaube nicht, ich weiss es sogar, dass es nicht immer zu 100 Prozent klappen wird. Und dort, wo es nicht klappt, dafür haben wir das Strafgesetzbuch. Aber je länger wir dieses Strafgesetzbuch nicht hervornehmen müssen, desto besser können wir unsere humanistische aufgeklärte Tradition verteidigen. Ich danke Ihnen.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, welche leider eher oberflächlich ausgefallen ist. Denn immer häufiger sorgen Aussagen von umstrittenen Imamen für Aufsehen. Die Frage stellt sich klar, wie effektiver gegen Hassprediger vorgegangen werden könnte, damit ein friedliches Miteinander weiterhin gewährleistet ist, so auch vor zwei Wochen in Winterthur. Dies zeigt klar auf, dass Handlungsbedarf besteht, da es

nicht der NDB (Nachrichtendienst des Bundes) war, welcher die Staatsanwaltschaft informierte. Bei konkreten Anhaltspunkten, dass der Imam die äussere beziehungsweise innere Sicherheit gefährdet, kann ein Aufenthaltsgesuch abgelehnt oder eine bereits erteilte Bewilligung widerrufen werden, sagt der Regierungsrat in seiner Antwort. Dies wird aus meiner Sicht zu wenig konsequent gemacht. Daher müssen wir der Radikalisierung mit Repression, aber auch mit guten Ausbildungen für Imame begegnen. Konkret könnten beispielsweise nur noch Imame mit Ausbildungen in der Schweiz anerkannt werden.

Wir nehmen die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis und wünschen uns für die Zukunft klarere Massnahmen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: In einem Punkt sind wir uns alle einig: Radikalismus hat in einer liberalen Gesellschaft und in einer liberalen Rechtsordnung keinen Platz. In einem Rechtsstaat setzen Gesetze die Grenzen und nicht die Willkür der politischen Debatte. Der Regierungsrat erachtet die Mittel – so schreibt er in der Interpellation –, die den Behörden zur Verfügung stehen, um gegen Aufrufe zur Gewalt und Rassismus, gleich, aus welcher ideologischen oder religiösen Ecke sie kommen, rechtlich vorzugehen, als ausreichend. Und ich kann Ihnen versichern: Es passiert wesentlich mehr, als das, was wir alle sehen. Nachrichtendienstliche und strafrechtliche Ermittlungen haben es in sich, dass sie im Geheimen und nicht an der Öffentlichkeit stattfinden. Unser Rechtsstaat hat eine klare Architektur. Was iemand denkt, ist Privatsache. Die Gedanken sind frei. Beim Denken hat der Staat uns nichts vorzuschreiben. Hingegen ist die Freiheit des Handelns – und dazu gehören auch das Reden und das Schreiben – durch unsere Gesetze limitiert. Welche Gesetzesartikel hier greifen, wird in der Interpellationsantwort dargestellt.

Die gesetzlichen Grundlagen muss ich hier nicht mehr wiederholen. Sie betreffen das Strafrecht, sie betreffen das Bundesgesetz gegen islamistische Terrorgruppen, sie betreffen das Gesetz über die innere Sicherheit und sie betreffen, was den Aufenthalt anbelangt, auch das Ausländergesetz und die Verordnung über die Integration.

Vielleicht noch zu Ihren Fragen, Herr Pinto, die Sie ausgeführt haben, die aber nicht Gegenstand dieser Interpellation sind. Ganz viele Ihrer Fragen wurden in zahlreichen Vorstössen auf nationaler Ebene in den letzten Monaten beantwortet. Es gibt auch eine sehr umfassende Studie des Nationalfonds, «Musliminnen und Muslime in der Schweiz», die sehr viele Antworten auf diese aufgeworfenen Fragen bietet. Und wir werden auf die angesprochene Interpellation der Freisinnigen Par-

tei, zu den Vorkommnissen rund um An'Nur auch noch weitere Antworten nachliefern können.

Der Sicherheitsverbund des Bundesrates und der Kantone hat bereits im letzten Jahr einen umfassenden Bericht zum Thema «Politischer Radikalismus» erarbeitet. Sie kennen vielleicht diese Auslegeordnung, was in den Kantonen und beim Bund heute aktuell getan wird und wo Lücken bestehen. Der Sicherheitsverbund hat nun den Auftrag, daraus einen Aktionsplan zu erarbeiten, und dieser liegt bis Ende nächsten Jahres vor. Dieser Aktionsplan wird die Leitlinie sein für das Handeln auf allen drei Staatsebenen. Gerade heute Morgen habe ich von der Fedpol (Bundesamt für Polizei) eine neue Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlage erhalten, die auch wiederum klarmacht, wer – Kanton oder Bund – für welche Zuständigkeiten verantwortlich ist. Diese Klärung findet laufend statt und sie funktioniert.

Bei der Bekämpfung des Radikalismus und des gewaltbereiten Radikalismus zeichnet sich immer mehr ab, dass es, ähnlich wie bei der Drogenpolitik, in diesem Falle zu einer Drei-Säulen-Politik kommen wird. Es braucht die Säule «Prävention», dazu gehört Prävention im allgemeinen Sinn und polizeiliche Prävention. Es braucht die Repression und es braucht auch die Deradikalisierung jener Menschen, die bereits nahe an dieser Szene sind. Wir haben mit solchen Methoden Erfahrungen. Und genauso, wie wir frühere komplexe Probleme in den Griff bekommen haben, haben wir auch dieses Problem im Griff und werden es auch im Griff behalten.

Die Grundlage ist aber unser Rechtsstaat mit seinen zentralen Elementen der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Meinungsfreiheit, der Unschuldsvermutung, des Verhältnismässigkeitsprinzips, des Gleichbehandlungsgebots, der Verfahrensrechte und der Gewaltenteilung. Und wie wichtig der Schutz des Rechtsstaates ist, sehen wir spätestens dann, wenn wir Richtung Türkei oder Ungarn blicken.

Wir schützen unsere oft zitierten Werte der Aufklärung dann, wenn wir sie leben. Wir schützen unseren Rechtsstaat dann, wenn wir ihn achten, auch in schwierigen Zeiten. Wir stärken unsere Freiheit dann, wenn wir sie uns nicht selber beschränken durch unsinnige Verbote. Und wir stärken unsere Demokratie, wenn wir die Überzeugung der Gleichheit aller Menschen auch wirklich ernst meinen.

Die angeführten Beispiele An'Nur oder Propaganda in Zürcher Gefängnissen zeigen ja genau, dass unser Rechtsstaat greift, dass er eingreift, wenn er genügend Beweismittel hat, um auch wirklich dieser Personen habhaft zu werden. Der Rechtsstaat kann nicht einfach aufs Geratewohl Leute verhaften und sagen «ihr passt uns jetzt nicht, wir

verhaften euch mal». Es braucht Beweise. Und die Veröffentlichung gewisser Vorkommnisse behindert diese Beweisermittlung häufig, so jetzt auch wieder aktuell in diesem Gefängnisfall. Statt dass wir diese Person auch wirklich hätten belangen können, ist sie nun gewarnt und wird wahrscheinlich davonkommen. Öffentlichkeit und Geheimhaltung sind eine schwierige Balance. Für den Ermittlungserfolg sind wir auf Geheimhaltung angewiesen. Für die Debatte und die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit braucht es aber auch Transparenz. Diese Balance müssen wir immer wieder justieren.

Ich bin überzeugt, dass wir im Kanton Zürich sehr gut aufgestellt sind, die Zusammenarbeit über alle Instanzen funktioniert ausgezeichnet. Und mit dem Bund sind wir ebenfalls in engstem Kontakt. Die Herausforderung ist da, sie fordert uns, aber wir meistern sie.

Ratspräsident Rolf Steiner: Auch hier hat der Interpellant seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Transparente Stromprodukte im Versorgungsgebiet des Kantons Zürich

Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

- Schliessung von Poststellen
 Dringliche Anfrage Céline Widmer (SP, Zürich)
- Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinden Berechnungen auf Basis des Steuerjahres 2014
 Dringliche Anfrage Stefan Feldmann (SP, Uster)
- Gefahren- und Umweltschwerpunkt Brüttiseller Kreuz, Wangen-Brüttisellen

Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

- Wie effizient und patientenfreundlich sind Haftpflichtversicherungen in öffentlichen Spitälern?
 - Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- Vertretung der Erholungsnutzung bei Nutzungskonflikten Anfrage Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

Aus- und Weiterbildung der Primarlehrkräfte für zwei Fremdsprachen – Aufwand und Ertrag

Anfrage Anita Borer (SVP, Uster)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 28. November 2016 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Dezember 2016.